



DAS STÄDTISCHE AMTSBLATT DER GROSSEN KREIS- UND HOCHSCHULSTADT MITTWEIDA

Stadtnachrichten MITTWEIDA

33. JAHRGANG / NR. 4

AUSGABE 12. APRIL 2024

LANDKREISLAUF 2024



32. LANDKREISLAUF

Mittweida

Start/Ziel:

Stadion am Schwanenteich

27.04.2024

10:00 Uhr **geführter Stadtrundgang**
 10:20 Uhr **Bambini-/Kindergartenstaffeln**
 11:35 Uhr **Vereins-/Grundschulstaffeln**
 14:00 Uhr **Hauptlauf**

www.ksb-mittelsachsen.de



Einladung zum Stadtrundgang

In diesem Jahr gibt es die Möglichkeit an einem geführten Stadtrundgang teilzunehmen.

Frau Constanze Winkler, Sachgebietsleiterin Sport & Kultur, wird die Teilnehmer durch den Stadtrundgang begleiten.

Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen.

Treffpunkt ist am Samstag, dem 27. April 2024, 10.00 Uhr am Eingang des Freibades, welches der erste Besichtigungspunkt sein wird. Anschließend geht es weiter in das Medienzentrum der Hochschule, die Stadtbibliothek „Erich Loest“ und an das Museum „Alte Pfarrhäuser“.

Gegen 13.15 Uhr wird der Rundgang am Stadion beendet sein.

Aus dem Inhalt

Gedanken zu aktuellen Situationen.....	2
Amtliche Mitteilungen.....	2 – 8
25. Sächsisches Landeserntedankfest	8
Informationen aus dem Stadtgeschehen	8 - 10
Neues aus den Kindertageseinrichtungen	11
Neues aus den Schulen	12
Standesamt.....	13
Freiwillige Feuerwehr	14
Blockchain	15
Neuigkeiten vom Tourismusverband Chemnitz Zwischkau Region e.V.	15
Die Stadt im Monat April/Mai.....	16 - 21
Aus der Geschichte Mittweidas	21
Kirchliche Nachrichten	22 – 23
Kontakt- und Beratungsstellen	24
Sonstiges.....	25 – 26
Veranstaltungskalender	27
Bereitschaftsdienste	28

Gedanken zu aktuellen Diskussionen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die zahlreichen Wahlen im Jahr 2024, wie Europa-, Landtags-, Kreistags-, Stadtrats- oder Ortschaftsratswahlen beschäftigen zur Zeit nicht nur die Parteien und Wählervereinigungen, sondern auch die Kommunalverwaltungen. So werden zurzeit die Wählerlisten aufgestellt und in den Städten und Gemeinden die Wahlausschüsse für eine ordnungsgemäße Durchführung gebildet und das Personal für die Wahllokale zusammengestellt. Sie werden in der Vorwahlzeit wieder Stände zum Beispiel auf dem Marktplatz sehen, an denen die Kandidatinnen und Kandidaten ihr Wahlprogramm vorstellen. Zusätzlich wird es auch wieder Wahlplakate geben, welche die jeweiligen Botschaften vermitteln sollen. Das alles ist richtig so und richtet sich nach unseren demokratischen Grundsätzen. Was jedoch nicht akzeptiert werden kann, sind aktuell die Flyer, welche Anfang März durch eine Postwurfsendung in unserer Stadt verteilt wurden. Unter der Überschrift: „Mittweida wehrt sich: Nein zum geplanten Mega-Asylheim!“ wird Angst geschürt. Auf Grundlage dieser nachweislichen falschen Aussage werden die Leser des Flyers aufgefordert, ihre Unterstützungsunterschrift im Rathaus für eine Wahlliste abzugeben. Deutlich will ich deshalb sagen, dass das Landratsamt Mittelsachsen eine solche Einrichtung nicht in dem genannten ehemaligen Kinderheim Zschöppichen plant. Gemeinsam mit Landrat Dirk Neubauer prüfen wir jetzt mögliche juristische Schritte gegen die falsche Behauptung. Es ist für mich erschreckend, zu welchen Mitteln im Wahlkampf gegriffen wird, um politische Mandate zu erhalten.

Eindringlich bitte ich Sie, zukünftig bei zweifelhaften und derart haltlosen Behauptungen oder Gerüchten in den jeweiligen Verwaltungen nachzufragen. Gerne antworten wir, auch öffentlich. Wichtig ist, gerade in Zeiten von Social Media, dass die Wahrheit die Grundlage von Wahlentscheidungen darstellt und nicht Lügen. Das wird eine schwere Aufgabe, aber wir werden uns dieser für unser Mittweida stellen.

Ihr Ralf Schreiber
Oberbürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie bereits von mir berichtet, plant die Stadtverwaltung die schrittweise Neugestaltung von Bereichen in unserem Neubaugebiet. Möglich wird dies, da wir einen Zuschlag für Fördermittel aus dem europäischen Programm EFRE - nachhaltige Stadtentwicklung erhalten haben. Ich gehe davon aus, dass wir so in den nächsten Jahren sichtbare Verbesserungen in der Infrastruktur, wie Wege- und Treppensanierungen erreichen können. Gleichzeitig beschäftigt uns der Wohnungsleerstand in diesem Stadtgebiet, welcher über 10 % beträgt. Deshalb haben wir mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft diskutiert, wie wir neben der Attraktivitätssteigerung diesem begegnen können, denn auch leere Wohnungen kosten uns viel Geld. Bisher haben wir in unserem Neubau noch keine Konsolidierungsmaßnahmen in Form von Rückbau durchgeführt. Doch jetzt ist es auch in unserer Stadt soweit, dass Neubaublöcke leergezogen, abgerissen oder neu entwickelt werden müssen. Es ist leider so, eine substantiierte Nachfrage nach dem vorhandenen Wohnraum fehlt und ist auch perspektivisch nicht zu erwarten. Auch die Vermietung an ukrainische Familien hat zwar den Trend etwas abgeschwächt, jedoch nicht umgekehrt.

Wir haben uns deshalb entschlossen, die Wohnblöcke Lauenhainer Straße 19 bis 25 und Lutherstraße 30 bis 36 perspektivisch leer zu ziehen. Alle anderen werden im Bestand der Wohnungsbaugesellschaft verbleiben. Eine Aussage für die Wohnungsbaugenossenschaft kann nicht getroffen werden.

Deutlich will ich sagen: Wir wissen um die Sorgen und Nöte der betroffenen Mieter. Deshalb wurden bereits erste Gespräche durch die Geschäftsführerin Frau Rudolf geführt. Sie hat dabei unsere Hilfe und Unterstützung in diesem Prozess zugesichert. Wir gehen zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass sich diese Maßnahmen über einen Zeitraum von 5 bis 8 Jahren erstrecken werden. Doch zum verträglichen Gelingen müssen wir rechtzeitig mit den einzelnen Schritten beginnen. Ich bitte alle betroffenen Mieter um Verständnis und biete selbstverständlich das persönliche Gespräch an.

Prinzipiell sei angemerkt, es handelt sich bei dem Wohnungsleerstand um ein überregionales Problem. Deshalb bereitet der Freistaat Sachsen eine Förderrichtlinie vor, durch welche solche Maßnahmen finanziell unterstützt werden. Diese Möglichkeit wollen wir selbstverständlich nutzen, um unseren Wohnungsbestand bedarfsgerecht anzupassen und um die Bedingungen in unserem Neubaugebiet weiter zu verbessern.

Ihr Ralf Schreiber
Oberbürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Terminvorschau nächste Stadtratssitzung

Die nächste Stadtratssitzung findet am **Donnerstag, dem 25. April 2024, 18.30 Uhr, im Ratssaal, Rathaus 1**, statt. Die Tagesordnung der Ratssitzung hängt an der dafür vorgesehenen Bekanntmachungstafel am Marktplatz aus und ist ebenfalls online unter www.mittweida.de/bekanntmachungen einsehbar.



Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Mittweida,
Referat Zentrale Dienste
Markt 32, 09648 Mittweida
Tel. 03727-967104, Fax 03727-967180
E-Mail: stadtverwaltung@mittweida.de
Internet: www.mittweida.de

Verantwortlich für Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung Mittweida: Der Oberbürgermeister (V.i.S.P.)
Verantwortlich für weitere Veröffentlichungen, u.a. aus den Rubriken Sonstige Mitteilungen, Vereine stellen sich vor, Bereitschaftsdienste, Kirchliche Nachrichten: publizierende Einrichtungen, Körperschaften, Vereine u.a. Redaktion: Stadtverwaltung Mittweida, Referat Zentrale Dienste, Herstellung und Verteilung: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208-876-0, Fax 037208-876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de.

Es gilt die Anzeigenpreisliste: 2024.

Geschäftsführer: Hannes Riedel | Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos an alle Haushalte und Betriebe im Stadtgebiet Mittweida. Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes werden von der Stadtverwaltung gegen Versandkostenrechnung verschickt. Das Amtsblatt ist auch unter der Internetadresse www.mittweida.de zu lesen. Verteilreklamationen sind an die Riedel GmbH & Co. KG zu richten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung MW. Gedruckt auf umweltschonendem, zertifiziertem Papier.

Verteilung: Die Stadt Mittweida mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 9891 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 7257 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw. im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie die Mittweidaer Stadtnachrichten nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: **0371-656 22100**.

Die nächste Ausgabe der „Stadtnachrichten Mittweida“ erscheint am 10. Mai 2024.

Redaktionsschluss ist der 17. April 2024.

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung des Stadtrates der Stadt Mittweida

Der Stadtrat der Stadt Mittweida fasste auf seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag, dem 28.03.2024, folgende Beschlüsse:

- Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A 2019, Bauvorhaben Neubau Feuerwehrrätehaus Lauenhain; LV 01 - Rohbauarbeiten (Tischvorlage)
Vorlage: SR/2024/019/02

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, unter dem Vorbehalt der gem. § 8 Abs. 1 und 2 Sächsisches Vergabegesetz (SächsVergabG) genannten Wartefrist von zehn Kalendertagen, die o. g. Leistung an die Firma Dathe Bau GmbH, Dorfstr. 14 in 09326 Geringswalde/ OT Dittmannsdorf mit einer Angebotssumme von 439.667,59 € zu vergeben.

- Beschluss über die Annahme von Spenden vom 16.02.2024 bis 14.03.2024
Vorlage: SR/2024/024/02

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, die Spenden im Zeitraum vom 16.02.2024 bis 14.03.2024 gemäß Sachverhalt anzunehmen.

Schreiber, Oberbürgermeister

Mittweida, am 02.04.2024

Förderrichtlinie der Stadt Mittweida über die Gewährung von Zuwendungen an Kleine Unternehmen im Rahmen des Förderprogramms „Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027“ (KU-Richtlinie Mittweida)

0 Präambel

Das Förderprogramm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027“ gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung vom 17.01.2023 dient in erster Linie dazu, die Stadt insoweit zu unterstützen, als dass diese durch Maßnahmen der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung geeignete Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Entwicklung im städtischen Fördergebiet schaffen kann. Es ist nicht vorrangig darauf ausgerichtet, Unternehmen in ihrer direkten Wirtschaftskraft zu stärken. Gleichwohl kann die Stadt in den Fällen, in denen eine angemessene Förderung von Klein- und Kleinstunternehmen im Rahmen des integrierten Handlungsansatzes zur positiven Entwicklung des Stadtgebietes nachhaltig beiträgt, diesen Unternehmen auf der Grundlage der vorliegenden Förderrichtlinie Zuschüsse gewähren und dazu nähere Bestimmungen erlassen. Die Stadt Mittweida entscheidet im Rahmen eines diskriminierungsfreien Verfahrens (Gleichbehandlung, Integration und Inklusion) anhand einer Gremienbefassung über die Gewährung der Zuschüsse nach pflichtgemäßem Ermessen auf Grundlage dieser Förderrichtlinie und der verfügbaren finanziellen Mittel. Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht nicht.

1. Geltungsbereich, Zweck, Rechtsgrundlagen

1.1 Geltungsbereich

Diese Förderrichtlinie regelt die Voraussetzungen, unter denen eine Weitergabe von Fördermitteln aus dem Förderprogramm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027“ des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung an Klein- und Kleinstunternehmen durch die Stadt Mittweida im Fördergebiet „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“ (gemäß Abgrenzung Anlage 2 zu dieser Richtlinie) zulässig ist.

Die Beihilfen nach dieser Förderrichtlinie werden auf der Grundlage des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepts der Stadt Mittweida zum Fördergebiet „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“ gewährt.

1.2 Zweck

Die Stadt Mittweida gewährt Zuwendungen als Beihilfe an Klein- und Kleinstunternehmen nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie. Die Zuwendungen sollen den Unternehmen im Fördergebiet Anreize zur Ansiedlung, Sicherung bzw. Erweiterung ihres Standortes sowie zur Verlagerung innerhalb des Gebietes bieten. Externen Ansiedlungsinteressenten soll ein Anreiz geboten werden, sich im Fördergebiet niederzulassen. Folgende Zielstellungen sollen erreicht werden:

- Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen,
- Stärkung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit von Betrieben und Betriebsstätten,
- Ansiedlung von Unternehmen der lokalen Wirtschaft, Kultur und Kreativwirtschaft,
- Verbesserung der Investitionstätigkeit von Betrieben und Betriebsstätten,
- Schaffung von bedarfsgerechten und attraktiven Angeboten von Handels- und Dienstleistungseinrichtungen,
- Herstellung von barrierefreien Zugängen für mobilitätseingeschränkte Personen,
- Umsetzung von unternehmerischen Maßnahmen zur Erhöhung der betrieblichen Effektivität, zum Umweltschutz und zur Energieeinsparung,
- Stärkung des Unternehmertums,
- Revitalisierung von leerstehenden Gebäuden, Gewerbe- und Brachflächen.

1.3 Rechtsgrundlagen

- Rahmenbescheid der Sächsischen Aufbaubank zum EFRE-Gebiet vom 11.09.2023
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regio-

Adressen & Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Die Stadtkasse ist montags geschlossen, ansonsten gelten die o.g. Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten des Bürger- und Gästebüros

Montag	9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	nur nach Vereinbarung
Donnerstag	9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat 9.00 bis 11.00 Uhr

Öffnungszeiten Informationszentrum T9

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.30 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.30 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.30 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.30 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Samstag	9.00 bis 11.00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

Montag	geschlossen
Dienstag bis Freitag	9.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	9.00 bis 12.00 Uhr

Technikumplatz 1a
Telefon: 03727/979248,
E-Mail: bibliothek@mittweida.de
<https://stadtbibliothek.mittweida.de>

Sprechtage der Schiedsstelle

Jeden zweiten Donnerstag im Monat
von 16.00 bis 17.30 Uhr

Rathaus 2
Rochlitzer Straße 3 Eingang über Frongasse
Telefon: 03727/967146
E-Mail: schiedsstelle@mittweida.de

Öffnungszeiten des Museums „Alte Pfarrhäuser“

Mittwoch bis Sonntag/Feiertag 10.00 bis 16.00 Uhr
Kirchberg 3
Telefon: 03727/3450, Fax: 03727/979616
E-Mail: museum@mittweida.de
www.museum-mittweida.de

Bürozeiten des Sanierungsträgers WGS

Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung

Rochlitzer Straße 3
Telefon: 03727/967206 oder 0371/355700
E-Mail: buero.mittweida@wgs-sachsen.de
www.wgs-sachsen.de

Sprechtage – IHK Chemnitz Region Mittelsachsen

Jeden Dienstag einer geraden Kalenderwoche
von 9.00 bis 15.00 Uhr

Ansprechpartnerin:
Jenny Göhler, Telefon: 03731/79865-5500
Terminvereinbarungen sind vorteilhaft!
Werkbank32, Bahnhofstraße 32

Amtliche Mitteilungen

nale Entwicklung im Förderzeitraum 2021 bis 2027 mitfinanzierten Vorhaben der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung (FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021–2027) vom 17.01.2023, veröffentlicht am 02.02.2023 im SächsABl. 2023 Nr. 5, S. 181ff.

- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) sowie dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2021 bis 2027 im Freistaat Sachsen (EU-Rahmenrichtlinie) vom 9. Mai 2023 veröffentlicht am 25.05.2023 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 21/2023 (S. 576 ff.) Seite 11 zum Bescheid vom 11.09.2023
- §§ 23, 44 und 44a der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO) sowie die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur SäHO (VwV-SäHO zu §§ 23, 44 und 44a) - der Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (ABl. EU Nr. L231 vom 30. Juni 2021, S. 60) in der jeweils gültigen Fassung, sowie die hierzu von der EU-Kommission verabschiedeten Delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen in der jeweils gültigen Fassung
- Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. EU Nr. L231 vom 30. Juni 2021, S. 159, L 261 vom 22.07.2021, S. 58)
- Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Just Transition Fund (JTF) im Förderzeitraum 2021 bis 2027
- Beihilferechtliche Grundlage ist die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 1), die zuletzt durch die Verordnung (EU) Nr. 2020/972 der Kommission vom 2. Juli 2020 (ABl. L 215 vom 7.7.2020, S. 3) geändert worden ist. Als beihilferechtliche Grundlage gilt Ziffer I. Nr. 4. b) der FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027. Demzufolge kann Beihilfe nur als De-minimis-Beihilfe gemäß Verordnung (EU) 1407/2013 (De-minimis-Beihilfe) gewährt werden.

2. Gegenstand der Förderung

- a) Investitionen, die Unternehmen für die Standortsicherung und -erweiterung bzw. eine Verlagerung an einen neuen Standort im oder

in das Fördergebiet tätigen müssen, um ihr Produktions- und Dienstleistungsangebot zu sichern oder zu erweitern. Dazu gehören u.a. Maßnahmen zur Erhöhung der äußeren Attraktivität, der innerbetrieblichen Effektivität sowie der Produktqualität.

- b) Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Freiberuflern im Fördergebiet, davon ausgeschlossen sind die unter Punkt 3.2 benannten Berufsgruppen
- c) Investitionen, die zur Sicherung und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen dienen
- d) Investitionen zur Einführung neuer Produktionstechniken sowie Maßnahmen neuer Umwelt- und Energieverfahren
- e) Investitionen zur Schaffung von Barrierefreiheit für Beschäftigte und Kunden am Unternehmensstandort

2.1 Erhöhte Förderung bei Schaffung von neuen Arbeitsplätzen

Sofern ein Klein- und Kleinstunternehmen im Fördergebiet für mehr als 2 Jahre mehr als 2 neue Arbeitsplätze schafft, kann der Fördersatz um bis zu 10 Prozentpunkte erhöht werden. Dabei werden Arbeitsverhältnisse mit Inhabern oder Anteilseignern des Unternehmens nicht berücksichtigt. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben Arbeitsverhältnisse mit Personen, die innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr vor Antragstellung bereits im Betrieb beschäftigt waren sowie Personen in Leiharbeitsverhältnissen oder in Teilzeitbeschäftigung unter 20 Wochenstunden.

3. Zuwendungsempfänger und Ausschlussregelung

3.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Klein- und Kleinstunternehmen des produzierenden Gewerbes, des Handwerks, des Einzelhandels und des Dienstleistungsbereiches. Zuwendungsempfänger ist grundsätzlich der Träger der zu fördernden Maßnahme (Maßnahmeträger). Er muss seinen Betrieb oder die begünstigte Betriebsstätte im Fördergebiet haben oder in das Fördergebiet verlegen.

3.2 Ausschlussregelung

Ausgeschlossen von der Förderung sind Beihilfen an:

- 1. Unternehmen, die in der Erzeugung und Verarbeitung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur tätig sind,
- 2. Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind,
- 3. Unternehmen, die in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind und zwar in folgenden Fällen:
 - wenn sich der Beihilfebetrug nach dem Preis oder der Menge der von Primärerzeugern erworbenen Erzeugnisse oder nach dem Preis oder der Menge der von den betreffenden Unternehmen angebotenen Erzeugnisse richtet,
 - oder wenn die Beihilfe davon abhängig ist, dass sie ganz oder teilweise an die Primärerzeuger (Landwirte) weitergegeben wird,

- 4. Unternehmen der Urproduktion (z. B. Bergbau, Abbau von Sand, Kies, Steinen und Erde),
- 5. Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung,
- 6. Unternehmen des Verkehrssektors,
- 7. Kfz-Handel und überregional tätige Kfz-Betriebe,
- 8. Unternehmen der Stahl-, Schiffbau-, Synthesefaser- und der Kfz-Industrie,
- 9. Unternehmen des Großhandels mit Konsumgütern, großflächigen Einzelhandels- und Filialketten,
- 10. Tankstellen,
- 11. Unternehmen der Wohnungswirtschaft und Eigentümer von Wohngebäuden,
- 12. Unternehmen des Bauhauptgewerbes,
- 13. Versicherungen und Kreditinstitute,
- 14. Vergnügungsstätten und Ähnliches, z. B. Spielhallen, Nachtlokale, Diskotheken, Erotikgeschäfte, nichtmedizinische Massagesalons
- 15. Träger von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (z. B. Krankenhäuser, Kliniken, Sozialstationen, Altenheime),
- 16. Unternehmen in Schwierigkeiten nach VO (EU) Nr. 651/2014, Artikel 1 Abs. 4
- 17. Stiftungen aller Art

Die Förderung von Unternehmen ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung für denselben Verwendungszweck bereits andere öffentliche Mittel der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland oder des Freistaates Sachsen gewährt werden (Fachförderung ist vorrangig in Anspruch zu nehmen).

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Beihilfe für Klein- und Kleinstunternehmen kann gewährt werden, soweit das geförderte Vorhaben die Voraussetzungen der Verordnung zur „De-minimis-Beihilfe“ nach der in Punkt 1 genannten Verordnung und Rechtsgrundlagen der EU erfüllt. Zudem muss es geeignet sein, im benachteiligten Stadtquartier durch Entwicklung und Umsetzung baulicher, infrastruktureller, energetischer oder bildungsorientierter Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung städtebaulicher, demografischer, wirtschaftlicher, ökologischer, kultureller oder sozialer Missstände zu unterstützen oder zur Beseitigung von Defiziten bei der Barrierefreiheit beitragen.

Die Beihilfe setzt ferner Folgendes voraus:

- 1. Mit dem Vorhaben darf vor Bewilligung der Beihilfe noch nicht begonnen worden sein. Als Vorhabensbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Liefer- und Leistungsvertrages (Ausnahme: der vorzeitige Maßnahmenbeginn wird zuvor bei der Stadt Mittweida beantragt und wurde von dieser bewilligt).
 - 2. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss nachweislich gesichert sein. Vom Antragsteller ist ein geeigneter Eigenmitelnachweis zu erbringen.
 - 3. Das Vorhaben darf nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA) förderfähig sein.
 - 4. Gegen das Vorhaben dürfen keine öffentlich-rechtlichen Bedenken, insbesondere in planungsrechtlicher, raumordnerischer, städtebaulicher und umweltschutzrechtlicher Hinsicht bestehen.
- Mit der Umsetzung der Maßnahme sollen

Amtliche Mitteilungen

mindestens drei Merkmale der in der Anlage 1 aufgeführten Kriterien verfolgt werden.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

5.1 Art der Förderung, Zweckbindung

Die Förderung von Vorhaben der Klein- und Kleinstunternehmen ist eine Projektförderung als Anteilsfinanzierung. Der Investitionszuschuss wird als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den förderfähigen Ausgaben gewährt. Bei Nichteinhaltung bzw. -erfüllung der Fördervoraussetzungen (z.B. Einsatzort, Zweckbindungszeitraum, Arbeitsplatzwegfall) ist das begünstigte Unternehmen zur Rückzahlung der gewährten Zuschüsse verpflichtet. Die Zuwendungsfrist für gewährte Investitionszuschüsse richtet sich nach der Abschreibungstabelle für allgemein verwendbare Anlagegüter („Afa-Tabelle“), wobei die minimale Zweckbindungsfrist bei drei Jahren und die maximale Zweckbindungsfrist bei fünf Jahren liegt. Abweichende Regelungen im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen des Freistaates Sachsen sind durch die Stadt Mittweida im Zuwendungsbescheid zu treffen. Die Wirtschaftsgüter, die nach dieser Richtlinie gefördert werden, müssen nach Abschluss des Vorhabens innerhalb der Zweckbindungsfrist in der geförderten Betriebsstätte verbleiben, es sei denn, sie werden durch gleiche oder höherwertige Güter ersetzt. Die Ersetzung ist nicht förderfähig.

5.2 Umfang und Höhe der Förderung, Fördersatz

Bemessungsgrundlage für die Zuwendung sind die im Kosten- und Finanzierungsplan ausgewiesenen Ausgaben, soweit diese von der Stadt Mittweida als zuwendungsfähig anerkannt wurden. Ein Mehraufwand, der nach Bewilligung eintritt, begründet keinen Anspruch auf eine erhöhte Zuwendung.

Die nach dieser Richtlinie zu gewährende Beihilfe ist grundsätzlich auf maximal 50.000 € für ein Unternehmen begrenzt. Im Fall der Nr. 2.2 Satz 1 dieser Richtlinie kann eine Beihilfe in Höhe von bis zu 62.500 € gewährt werden.

Der Fördersatz für ein Vorhaben beträgt grundsätzlich maximal 40 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten (Regelförderung). Er kann, sofern ein Klein- oder Kleinstunternehmen im Fördergebiet durch die zu fördernde Investition mindestens zwei neue Arbeitsplätze schafft, um maximal 10 v. H. auf maximal 50 v. H. erhöht werden.

Die Beihilfe, die ein Unternehmen in Gesamtsumme nach dieser Richtlinie und anderen Förderprogrammen erhalten kann, ist auf den in Art. 3 Abs. 2 VO (EU) 1407/2013 genannten Betrag von 200.000 € in drei Steuerjahren begrenzt. Maßgeblich für die Berechnung des Dreijahreszeitraums ist der Zeitpunkt der Bewilligung der Zuwendung.

Der beantragte Mindestzuschuss muss 500,00 € betragen.

Die Zuwendung besteht zu 75 v.H. aus EFRE-Mitteln und zu 25 v.H. aus Mitteln der Stadt Mittweida.

5.3 Zuwendungsfähige Kosten

Zuwendungsfähig sind Kosten für Investitionen in eine Betriebsstätte im Fördergebiet, wenn sie vom Zuwendungsempfänger getragen und nachgewiesen werden, sie zur Durchführung des Vorhabens notwendig, angemessen sind und das Vorhaben den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht.

Gewährte Skonti (auch bei Nichtinanspruchnahme) sind von den zuwendungsfähigen Kosten abzuziehen.

5.4 Nicht zuwendungsfähige Kosten

- Kosten für den Erwerb von Infrastrukturen, Grundstücken und Immobilien
- Grunderwerbsteuer
- Finanzierungskosten, Gebühren für Finanzgeschäfte
- Anschaffung und Herstellung von Fahrzeugen aller Art
- Rationalisierungsinvestitionen, mit denen ein Abbau von Arbeitskräften verbunden ist
- Bußgelder, Geldstrafen
- Ver- und Betriebskosten, einschließlich Kosten für Werbung
- Kosten für freie Forschung und Entwicklung
- Reisekosten innerhalb der Gemeinkosten
- Erhaltungsaufwendungen, die den Unterhaltungs- und Instandhaltungspflichten des Unternehmens als Nutzer oder Eigentümer obliegen
- Umsatzsteuerbeträge, die nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes, in der jeweils geltenden Fassung, als Vorsteuer abziehbar sind;
- Abschreibungen auf Sacheinlagen, welche nicht für das Projektvorhaben spezifisch angeschafft wurden
- gebrauchte oder bereits geförderte Sach- und Ausstattungsgüter

6. Verfahren, Formvorschriften

6.1 Antragstellung

Antragsunterlagen können bei der Stadtverwaltung Mittweida angefordert werden. Anträge sind formgebunden einzureichen an:

Stadtverwaltung Mittweida
Fachbereich Bau und Ordnung
(z.Hd. Rico Ulbricht)

Markt 32, 09648 Mittweida

Sie müssen enthalten:

- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung,
- eine Beschreibung des Vorhabens,
- einen Zeitplan,
- einen Kosten- und Finanzierungsplan für das Vorhaben,
- den Nachweis der Eigenmittel und ggf. Drittmittel,
- einen Geschäftsplan bzw. ein Unternehmenskonzept mit dem Nachweis, dass es sich um ein Klein- oder Kleinstunternehmen handelt, welches in der Lage ist, den Zweckbindungszeitraum in Verbindung mit der Zuwendung einzuhalten,
- Nachweis einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit (ggf. Gewerbeschein, Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregisters)
- die De-minimis-Erklärung über bereits erhaltene oder beantragte Beihilfen und eine Erklärung zu anderweitig erhaltenen oder beantragten Förderungen,
- Nachweis des Unternehmenssitzes im Fördergebiet,
- Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung,
- Bestätigung des Steuerberaters / Finanzamtes zur Vorsteuerabzugsberechtigung,
- Erklärung des Antragstellers – kein Unternehmen in Schwierigkeiten.

Im Rahmen der Beantragung kann der Antragsteller zur Vorlage weiterer Unterlagen verpflicht-

et werden. Für Informationen und Beratungen zum Antragsverfahren steht ein Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung Mittweida zur Verfügung.

6.2 Bewilligung, Auszahlung, Abrechnung

Für die Gewährung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung, für Nachweis und Prüfung der Verwendung sowie die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die im Bescheid enthaltenen Auflagen und Nebenbestimmungen.

Die Entscheidungen über die Auswahl der zu fördernden Vorhaben und die Höhe der Zuschüsse bis zu 35.000 € trifft der KU-Arbeitskreis für das genannte Fördergebiet. Bei Zuschüssen > 35.000 € erarbeitet der Arbeitskreis eine Empfehlung als Beschlussgrundlage für den Technischen Ausschuss der Stadt Mittweida.

Der Zuwendungsbescheid ist formgebunden und wird schriftlich durch die Stadt Mittweida erteilt.

Die Auszahlung der tatsächlich beantragten Zuwendung erfolgt erst auf der Grundlage von geprüften Auszahlungsanträgen, die förderfähige Kosten beinhalten, denen bezahlte Rechnungen und andere vollständig vorliegende zahlungsbe gründende Unterlagen, einschließlich Angebote und ggf. Verträge im Original beigefügt sind.

Den nach den AN-Best-P vorzulegenden Verwendungsnachweis für die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung hat der Zuwendungsempfänger innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung der Maßnahme vorzulegen.

7 Ergänzende Regelungen

Maßgeblich für die Beurteilung der Förderfähigkeit eines Vorhabens ist die Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt der Bewilligung der Zuwendung.

Zuwendungsbescheide können widerrufen und bereits gewährte Fördermittel ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn die der Bewilligung zugrundeliegenden Fördervoraussetzungen nach Beendigung des Vorhabens nicht erfüllt sind beziehungsweise der Zuwendungszweck nicht erreicht wird.

Für die Antragsbearbeitung und das Verwaltungsverfahren nach dieser Förderrichtlinie werden keine Kosten erhoben.

8 Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt rückwirkend am 01.02.2024 in Kraft.

Anlage 1 - Bewertungskriterien

Anlage 2 - Abgrenzung des Fördergebietes

Stadt Mittweida



Schreiber
Oberbürgermeister

Amtliche Mitteilungen

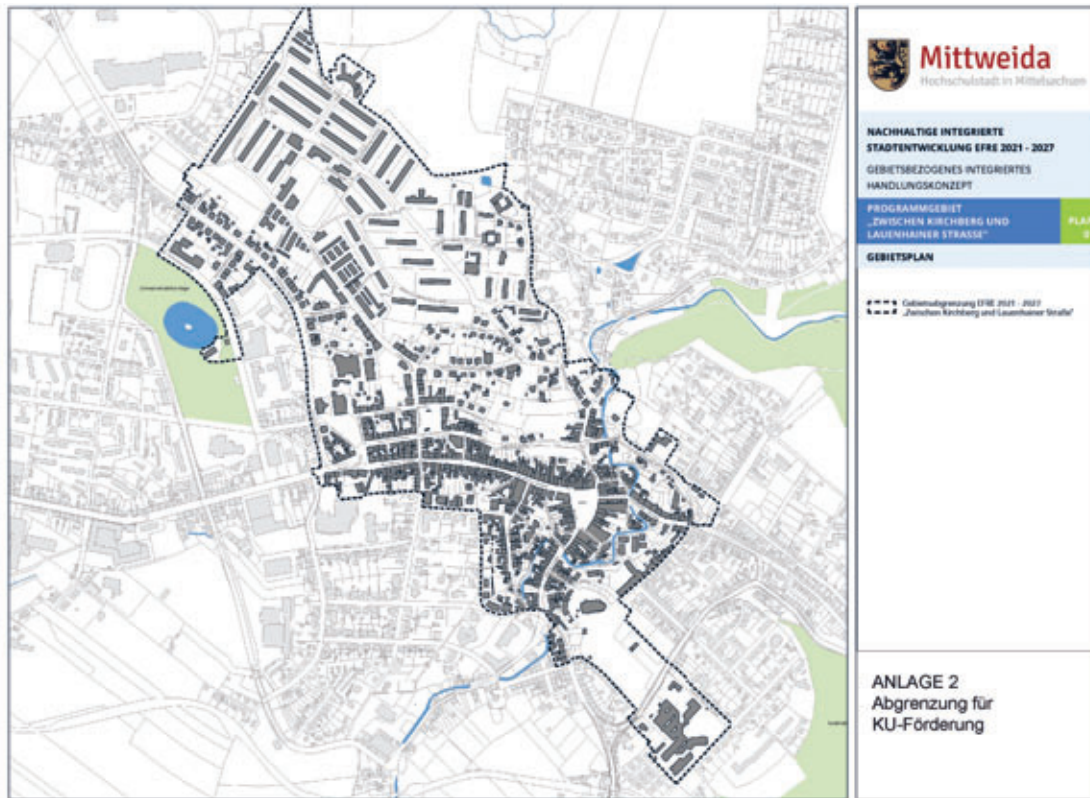
ANLAGE 1

Übersicht Bewertungskriterien KU-Förderung in der Förderperiode EFRE 2021 - 2027

(Mindestens drei Kriterien müssen zutreffen)

		Zutreffendes bitte ankreuzen
Umweltschutzkriterium	Die Umsetzung der Maßnahme leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation im Gebiet oder sie trägt direkt zum Umweltschutz bei oder sie trägt zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes bei.	
Energieeffizienzkriterium	Investive und nicht investive Maßnahmen, die der Verringerung des CO ₂ - Ausstoßes in den geförderten Stadtquartieren dienen, z.B. Verbesserung der energetischen Bilanz öffentlicher Gebäude, Ausbau und Nutzung regenerativer Energien im Wärmebereich, Minderung verkehrsbedingter CO ₂ -Emissionen durch Maßnahmen des quartierbezogenen Verkehrs- und Mobilitätsmanagements.	
Gender-mainstreaming-Kriterium	Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern.	
Arbeitsplatzkriterium	Der Begünstigte stellt neue Arbeitskräfte ein und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben führt zur Schaffung von zusätzlichen dauerhaften betrieblichen Arbeitsplätzen innerhalb des Fördergebietes und trägt zur Bekämpfung von Armut bei.	
Ausbildungsplatzkriterium	Der Begünstigte schafft Ausbildungsplätze und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben führt zur Schaffung von Ausbildungsplätzen innerhalb des Fördergebietes.	
Ansiedlungskriterium	Der Begünstigte errichtet im Fördergebiet einen Betrieb oder eine Betriebsstätte neu und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur positiven Entwicklung des geförderten Stadtquartiers und zur Schaffung von Arbeitsplätzen.	
Kultur- und Kreativwirtschaftskriterium	Der Begünstigte führt im Fördergebiet ein unternehmerisches Vorhaben mit erwerbswirtschaftlichen Zielen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft durch. Das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben leistet maßgeblich einen positiven Beitrag zur Entwicklung des geförderten Stadtquartiers, unter dem Aspekt der Wiedernutzbarmachung leerstehender Gewerbe- und Brachflächen.	
Entwicklungs-/Erweiterungskriterium	Der Begünstigte entwickelt oder erweitert ein erfolgreiches Unternehmen und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben leistet zur Unternehmensentwicklung im Fördergebiet einen wesentlichen Beitrag.	
Innovationskriterium	Der Begünstigte führt an der Betriebsstätte im Fördergebiet ein innovatives unternehmerisches Vorhaben durch. Das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben erfüllt im Stadtgebiet Alleinstellungskriterien und profiliert damit das Unternehmertum im Fördergebiet gegenüber anderen Stadtgebieten.	
Wirtschaftsstrukturkriterium	Der Begünstigte sichert die Versorgung der Einwohner oder anderer Unternehmen des Fördergebietes mit ortsnahe benötigten Produktionen oder Dienstleistungen, die besondere Bedeutung für eine ausgewogene Versorgungsstruktur im Fördergebiet haben. Das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben trägt wesentlich zur Weiterentwicklung dieser Funktion des begünstigten Unternehmens bei.	
Standortentwicklungskriterium	Der Begünstigte führt im Fördergebiet ein neues unternehmerisches Vorhaben mit erwerbswirtschaftlichen Zielen durch und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben leistet zur günstigen Entwicklung oder zum Nachteilsausgleich im Fördergebiet einen Beitrag, der die Entwicklung des Standortes im Gebiet maßgeblich positiv beeinflusst.	
Verflechtungskriterium	Der Begünstigte führt ein neues betriebliches Vorhaben durch, das neben betriebsinternen Verbesserungen (betriebliche Wirkung) auch die wirtschaftliche Verflechtung des Unternehmens verbessert (überbetriebliche Wirkung), indem es entweder : • beim geförderten Unternehmen maßgebliche Verbesserungen in einer Vielzahl von externen Beziehungen (z.B. zu Kunden, Lieferanten, Anliegern, Geschäftspartnern etc.) herbeiführt oder für eine Vielzahl von anderen Unternehmen im Fördergebiet maßgebliche Verbesserungen der externen Beziehungen herbeiführt.	
Gefährdungskriterium	Der Begünstigte führt ein Unternehmen, dessen Standort durch staatliche Auflagen gefährdet ist und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben sichert den im Fördergebiet bestehenden Standort dauerhaft. Das Unternehmen darf nicht die Begriffsbestimmungen der Leitlinien der Gemeinschaft für Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten erfüllen.	

Amtliche Mitteilungen



Protokoll Jagdgenossenschaftsversammlung

Zeit: 15.11.2023; 18:00 Uhr
Ort: Rathaus 1, Markt 32 Mittweida, Zi. 302
Anwesenheit: s. Anwesenheitsliste

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der satzungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung und Bestimmung Schriftführer
3. Beschluss über Satzungsänderungen
4. Wahl eines neuen Vorstandes, Kassierer und der Rechnungsprüfer
5. Beschluss zur Verwendung der Reinerträge aus den Jagdjahren 04/2019 – 03/2023
6. Sonstiges

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der satzungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung erfolgte mit öff. Bekanntmachung vom 01.11.2023. Beschlussfähigkeit ist gegeben (maßgeblich sind anwesende Mitglieder; kein Quorum lt. Satzung).

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung und Bestimmung Schriftführer

Die Tagesordnung wird bestätigt. Als Schriftführer wird Herr Killisch bestimmt.

TOP 3 Beschluss über Satzungsänderungen

Die neue Satzung wird vorgelegt und die Änderungen erläutert. Die Versammlung beschließt die Satzung der Jagdgenossenschaft Mittweida.
JA-Stimmen: 4 Mehrheit der vertretenen Grundfläche ja X nein
NEIN-Stimmen: 0 Mehrheit der vertretenen Grundfläche ja nein
ENTHALTUNGEN: 0 Mehrheit der vertretenen Grundfläche ja nein

TOP 4 Wahl eines neuen Vorstandes, Kassierer und der Rechnungsprüfer

Die Wahl des Kassiers entfällt wg. der Regelung in § 10 Abs. 2 Nr. 5 der Satzung. Die Versammlung beschließt einstimmig, die Wahlen zusammengefasst und in offener Abstimmung durchzuführen.
Herr Dr. Bohn steht grundsätzlich für eine Mitarbeit im Vorstand zur Verfügung, stellt aber die Frage, welche Auswirkungen § 10 Abs. 3 der Satzung (Mitwirkung bei Angelegenheiten zum eigenen Vorteil) hat, da er gleichzeitig auch Jagdpächter ist. Die Fragestellung wird bis zur nächsten ordentlichen Versammlung geklärt, ggf. stellt sich Herr Dr. Bohn dann zur Wahl in den Vorstand.

Als Jagdvorsteher wird gewählt: Herr Mark Reinken
Als Stellvertreter werden gewählt: Herr Matthias Schulz
Herr Sebastian Killisch

Als weiterer Beisitzer wird gewählt: - entfällt -

JA-Stimmen: 4	Mehrheit der vertretenen Grundfläche	ja X	nein
NEIN-Stimmen: 0	Mehrheit der vertretenen Grundfläche	ja	nein
ENTHALTUNGEN: 0	Mehrheit der vertretenen Grundfläche	ja	nein

Als Rechnungsprüfer werden gewählt: Frau Sophie Sahm
(Stadtverwaltung Mittweida)
Herr Thomas Böttger
(Stadtverwaltung Mittweida)

JA-Stimmen: 4	Mehrheit der vertretenen Grundfläche	ja X	nein
NEIN-Stimmen: 0	Mehrheit der vertretenen Grundfläche	ja	nein
ENTHALTUNGEN: 0	Mehrheit der vertretenen Grundfläche	ja	nein

TOP 5 Beschluss zur Verwendung der Reinerträge aus den Jagdjahren 04/2019 – 03/2023

Die Versammlung beschließt, die Reinerträge aus den Jagdjahren 04/2019-03/2023 an die Jagdgenossen auszukehren. Die Auskehrung erfolgt nach der auf das Jagdjahr 04/2023-03/2024 folgenden Versammlung.

JA-Stimmen: 4	Mehrheit der vertretenen Grundfläche	ja X	nein
NEIN-Stimmen: 0	Mehrheit der vertretenen Grundfläche	ja	nein
ENTHALTUNGEN: 0	Mehrheit der vertretenen Grundfläche	ja	nein

TOP 6 Sonstiges

Anstehende Aufgaben:

- Vorbereitung Versammlung Frühjahr 2024 (inkl. Entlastung Vorstand, Kassierer, Bericht Jäger)
- Jagdpachtvertrag (endet 31.05.2025)
- Kassierer/Jagdkataster

Die Satzung wird nach Genehmigung durch die Jagdbehörde gesondert veröffentlicht.

16/11/2023
Ort/Datum

Unterschrift Jagdvorsteher

Unterschrift Beisitzer

Der Satzungstext kann in der Stadtverwaltung Mittweida, im Fachbereich Bau und Ordnung bei Herrn Killisch ebenfalls abgefordert werden.

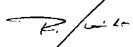
Wahlen

Stadt Mittweida, Wahlamt

Hinweis zu Wahlbekanntmachungen

Die öffentliche Bekanntmachung über das Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis erfolgt am 19. April 2024 durch die elektronische Ausgabe des Amtsblattes auf der Internetseite der Stadt Mittweida unter <https://mittweida.de/Bekanntmachungen>.

Mittweida, 19. April 2024



Schreiber, Oberbürgermeister

25. Sächsisches Landeserntedankfest

Malwettbewerb – Ergebnis der Auswertung

Im Rahmen des Landeserntedankfestes rief die Stadtverwaltung Mittweida im Dezember zum Malwettbewerb auf. Der Teilnehmer-Aufruf richtete sich dabei vor allem an die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sowie Kinder im Alter von ca. 5 bis 10 Jahren. Das Motto des Wettbewerbes lautete: „Was gefällt mir an Mittweida und seiner Umgebung“. Einsendeschluss hierfür war der 9. Februar 2024, wobei auch noch Nachzügler berücksichtigt werden konnten, denn die Auswertung der Bilder fand am 1. März 2024 statt. Insgesamt waren 138 Bilder aus fünf verschiedenen Einrichtungen eingegangen. Von Bleistiftzeichnungen über mit Wasserfarben oder Wachsmalstiften gestaltete Bilder – es waren viele schöne, auch überraschende Ergebnisse dabei. Teilweise wurde sogar gebastelt und die hausinterne Jury hatte insgesamt keine leichte Entscheidung zu treffen.

Die schönsten zehn Bilder werden Bestandteil eines Schuljahresplaners, welcher durch das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. anlässlich des 25. Sächsischen Landeserntedankfestes herausgegeben und voraussichtlich im Juni in den hiesigen und im Umland befindlichen Schulen sowie in Vorschulgruppen der Kindertageseinrichtungen ausgehändigt werden soll. Weiterhin ist geplant, dass alle Künstler ein Dankeschön für ihre Teilnahme erhalten und einige der Bilder auch im Rathaus ausgestellt werden. Zum Zeitpunkt des Ausstellungsbeginns wird es noch nähere Informationen geben.

Vielen Dank an alle kleinen Künstler, Ihr habt uns echt beeindruckt. Bei den vielen bunten Ideen fiel die Auswahl nicht leicht!

Nancy Wagner, Stadtverwaltung



Informationen aus dem Stadtgeschehen

Gründung – Skatfreunde „Mittweidaer Löwen“

Liebe Skatfreunde und -freundinnen in Mittweida,

am Donnerstag, dem 14. März 2024, fand das erste Treffen von interessierten Skatfreunden in der Gaststätte „Friedrich's“ statt.

Nachdem ich den 10 Anwesenden meine Vorstellungen über die Durchführung der künftigen Skatabende dargelegt hatte, die allgemeine Zustimmung fanden, haben wir über den Termin der künftigen Treffen gesprochen. Allgemein wurde der Donnerstag als denkbar ungünstigster Tag erkannt. Wir einigten uns einstimmig, die nächsten Skatabende immer mittwochs um 18 Uhr starten zu lassen.

Wir werden jeden Abend zwei Spielrunden nach meinen dargelegten Vorschlägen durchführen. Die erste Runde zielt darauf hin, am Ende des Jahres einen Vereinsmeister zu küren und zu prämiieren.

In der zweiten Runde wird die Platzierung am Spieltisch gewertet und am Ende des Jahres für den Sieger auch mit einer kleinen Prämie belohnt.

Ich habe nun die Hoffnung, dass sich weitere Skatfreunde und -freundinnen finden, die unseren Kreis spielfreudig erweitern.

Eventuelle Fragen können vorher gern an mich gestellt werden unter: Tel.-Nr.: 0176/20173152, E-Mail: frank.hmme@gmail.com

Ich grüße mit einem herzlichen „Gut Blatt“!

Skatfreund Frank Hofmann

In eigener Sache

So kommen die **Stadtnachrichten Mittweida** zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per e-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de



Informationen aus dem Stadtgeschehen

Geländerinstandsetzung am Wanderwegeabschnitt zwischen Raubschloß und Pfaffenstein



Die Stadt Mittweida hat die Instandsetzung der Geländer des Wanderwegeabschnittes zwischen Raubschloß und Pfaffenstein, im Landschaftsschutz- und FFH-gebiet "Zschopautal Flöha bis Talsperre Kriebstein" an die Firma Sonnenberg GmbH, Hainichen beauftragt. Die Instandsetzung umfasst vor allem die Ausbesserung und farblichen Anstrich der Stehpfeiler sowie Abbruch und Erneuerung der Handläufe. Zudem soll der Hinweistafelstein „Schroeter-Bastei“ und die Sitzbank auf dem Aussichtsplattform saniert werden. Die Errichtung von drei Informationssäulen/-tafeln bei der Ruine Raubschloß, Schroeter-Bastei und Pfaffenstein ist ebenfalls vorgesehen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 50.000 €.

Das Projekt wird über das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke (KSP)“ zu 2/3 gefördert.

Rico Ulbricht
Stadtverwaltung



Anzeige(n)

LEGO-Wochenende in Mittweida

Unter dem Motto „Wüstengeschichte von Ägypten bis zum roten Meer“ lud die Evangelisch-freikirchliche Gemeinde am Tschirnerplatz in Mittweida zu einer weiteren Aktion im Rahmen der ökumenischen Kindernachmittage ein. Am Wochenende vom 3. bis 4. Februar 2024 konnten Familien mit Kindern, Jugendliche und Erwachsene auf eine riesige Auswahl an Lego-Steinen zurückgreifen und die biblische Geschichte von Mose auferstehen lassen. Es entstanden große Pyramiden, eine Nilandschaft mit Oasen und Wüsten. Die 10 Plagen wurden mit riesigen Heuschrecken und Fliegen dargestellt. Der Höhepunkt der Geschichte endete im geteilten Meer mit einer großen Welle, durch die das Volk Israel trockenen Fußes vor den Streitwagen des Pharao fliehen konnte.

Mit viel Freude und Begeisterung bauten alle und wühlten nach den passenden Steinen in den vielen Kisten.

Das Ergebnis war dann am Sonntag Teil des Familiengottesdienstes. Mit dem Spiritual „Go down Moses“ und anderen passenden Liedern erlebten die Gottesdienstbesucher die mit Legofiguren auf der Baufläche nachgespielte Bibelgeschichte. Im Anschluss konnten die Bauwerke nochmals betrachtet und bespielt werden, bevor sie alle wieder in ihre Einzelteile zerlegt, nach Farben sortiert in den vorgesehenen Kisten landeten.

Es war ein gelungenes Wochenende mit großer Wiederholungsgefahr!!!



Anzeige(n)

Informationen aus dem Stadtgeschehen

Wir suchen Dich!



Schlägt Dein Herz für Fellnasen in Not? Wolltest du dich schon immer ehrenamtlich für Tiere engagieren? Bist du verantwortungsvoll und hast Zeit und Interesse dich um einen neuen „**Mitbewohner-auf-Zeit**“ zu kümmern? Dann melde Dich bei uns - info@tierschutz-mittweida.de

Was sind die Aufgaben einer Katzenpflegestelle?

Als Pflegestelle für eine Katze bist du ein wichtiges **Bindeglied** zwischen dem Tierschutzverein und der Vermittlung ins neue Zuhause.

Du erlebst deine Pflegekatze im direkten Zusammenleben und kannst so dem Verein eine **Einschätzung** über ihr Wesen und die Besonderheiten geben. Für die Vermittlung der Tiere ist es nützlich, wenn möglichst viel über sie bekannt ist. So können die passenden Familien für die Vierbeiner gefunden werden und das Risiko von Rückgaben sinkt.

Deine Aufgabe ist es natürlich vor allem, dich zuverlässig und aufmerksam um deinen Schützling zu kümmern. Neben der alltäglichen Versorgung kann aber **mehr Pflege** nötig sein. Besonders bei Katzen mit Handicap. Unsere Katzen mit Handicap liegen uns besonders am Herzen, denn sie haben es genauso verdient, dass man ihnen die Chance auf eine eigene Familie gibt. In den meisten Fällen sind die Tiere durch ihr Handicap gar nicht beeinträchtigt. Und oft sind genau diese Fellnasen besonders treue Schmusetiger.

Auch die **Sozialisierung** der Katzen gehört zu den wichtigsten Aufgaben einer Pflegestelle. Um die Chancen auf eine Vermittlung zu erhöhen, sollte die Katze an den Alltag in einem Haushalt gewöhnt werden. Gerade das **Eingewöhnen von nicht sozialisierten Katzen** oder **Kitten** können erfahrene Pflegestellen besonders gut leisten. Danach steht einem Einzug ins neue Zuhause nichts mehr im Weg.

Was sind die Voraussetzungen für eine Katzenpflegestelle?

Die **passende Wohnsituation** ist natürlich ebenso Voraussetzung wie die **Zustimmung** zur Katzenhaltung der **Wohnungseigentümer** bei Mietwohnungen. Auch Erfahrungen im Umgang mit Katzen sowie genug Zeit die Pflegekatze zu betreuen gehören zu den Grundvoraussetzungen einer Pflegestelle. Leben Kinder mit im Haushalt, sollten diese alt genug sein für einen **verantwortungsvollen Umgang** mit den Tieren.

Mobilität, um Tierarztbesuche wahrnehmen zu können gehört ebenfalls zur Aufgabe einer Pflegestelle wie das die Katzen, die bereits im Haushalt leben frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten sind.

Eine zentrale Voraussetzung ist außerdem die **Bereitschaft, die Pflegekatze auch über einen längeren Zeitraum zu behalten**. Nicht jede Vermittlung geht schnell, manche Schützlinge warten vielleicht einige Monate oder in seltenen Fällen auch Jahre auf ihre erste Anfrage.

Was ist eine Dauerpflegestelle?

Das Tier bleibt **dauerhaft und endgültig** im Zuhause der Dauerpflegestelle. Es kommen also keine Besuche von Interessenten ins Haus. Meist handelt es sich hierbei um Katzen, die kaum noch Chancen haben, ein neues Zuhause zu finden, weil sie zum Beispiel alt oder krank sind.

Wie läuft die weitere Vermittlung ab?

Die Tierschutzvereine stellen die Katzen, die zur Vermittlung stehen, auf

ihren gängigen Plattformen vor. Wenn deine Pflegekatze eine **Anfrage** erhält, prüft der Verein zunächst, ob die Lebensumstände zur Katze passen und ob die Person für die Adoption geeignet ist. Wenn es keine Einwände gibt, erhalten die Interessenten die Möglichkeit, die Katze kennenzulernen. Hier ist deine Mithilfe gefragt: Du empfängst die potenziellen neuen Katzenhalter **bei dir Zuhause**. Dort können sie die Katze in ihrem gewohnten Umfeld erleben und so feststellen, ob weiterhin Interesse besteht.

Manche Pflegestellen unterstützen den Verein auch im weiteren Verlauf der Adoption. Bevor die Katze endgültig in ihr neues Zuhause ziehen kann, muss dort vor Ort noch eine Vorkontrolle durchgeführt werden und auch nach einiger Zeit eine **Nachkontrolle**.

Wenn du **ehrenamtlich im Tierschutz aktiv** sein willst, kannst du so eine wichtige Rolle bei der Vermittlung der Tiere einnehmen.

7 Schritte bis zur Pflegestelle:

1. Tiererfahrung, Zeit, Geduld und Verständnis mitbringen
2. Kontakt zum Tierschutzverein Mittweida u.U. e.V. herstellen
3. Vorgespräche und Vorkontrolle bestehen
4. Tier gemeinsam mit dem Tierschutzverein aussuchen
5. Pflegestellenvertrag unterzeichnen
6. Zu Hause alles für das Tier vorbereiten
7. Tier zieht ein – du bist eine Pflegestelle

Als Pflegestelle stehst du im ständigen Kontakt mit den Mitgliedern des Tierschutzvereins. Du bekommst ein Mitglied zur Seite gestellt, welches dir mit Rat und Tat zur Seite steht.

Kontakt

Tierschutzverein Mittweida und Umgebung e.V.

Emailadresse:
info@tierschutz-mittweida.de

Spendenkonto:
Volksbank Mittweida
IBAN: DE 65 8709 6124 0197 1212 20
BIC: GENODEF1MIW

Anzeige(n)

Anzeige(n)

Neues aus den Kindertageseinrichtungen

„Ackern und Ernten“ – Kita Regenbogen mit grünem Daumen



Im Außengelände der Kindertagesstätte „Regenbogen“ der AWO Südsachsen gGmbH zog Mitte März rechtzeitig mit dem Ende der kalten Jahreszeit der Frühling ein. Wie bereits in den Vorjahren wurden dort zum Start in die neue Gartensaison wieder die drei Hochbeete flott gemacht, um später Gemüse und Kräuter zu ernten oder sich an hübschen Blumen zu erfreuen.

Resultierend aus dem Projekt „Ackerhelden“ kümmern sich mit Beginn des Frühlings viele kleine Mini-Gärtner um die Pflege ihrer Hochbeete, die bereits 2021 errichtet wurden. So wurde in den vergangenen Tagen fleißig geschippt und gebudelt, um die Beete mit Erde zu füllen. Damit die Pflanzen später gut wachsen können, wurden Zweige, Blätter und Komposterde als natürlicher Dünger in den Gartenboden mit eingearbeitet. Für bunte Vielfalt sorgen die eigenen Saatbänder mit Radieschen, Kapuzinerkresse und Sonnenblumensamen. Gleich nebenan wurden von den Kindern selbstständig viele kleine Blumen eingepflanzt, die dann später von Bienen und Schmetterlingen besucht werden können.

Die Gartenarbeit machte den Mädchen und Jungen nicht nur jede Menge Spaß. Sie war und ist auch pädagogisch sehr wertvoll. So konnten die Kinder nicht nur kleine Tiere ent-



decken, die sich den Winter über in der Erde verkrochen hatten. Mit der Gartenarbeit erlernen die Kinder auch einen nachhaltigen Umgang mit der Natur und übernehmen bei der Pflege und dem Wachstum der Pflanzen eine gewisse Verantwortung.

Verwertet werden die selbst gesäten Lebensmittel als „Naschgarten“ und beim wöchentlichen „Gesunden Frühstück“ übrigens selbst. Für die kleinen „Ackerhelden“ heißt es allerdings erstmal abwarten, bis die ersten Keimlinge gedeihen, um dann später im Jahr auch Schnittlauch, Radieschen, Möhren und anderes Gemüse zu ernten.

Kita Regenbogen

Anzeige(n)

Neues aus den Schulen

Umsetzung von Maßnahmen nach der Richtlinie „Digitale Schulen“

Im Mai 2020 erhielt die Stadt Mittweida vom Staatsminister Christian Piwarz den Fördermittelbescheid über 795.600,00 Euro zur Umsetzung der RL „Digitale Schulen“ ausgehändigt.

Im Bewilligungszeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2024 war es nun möglich, die Schulen in kommunaler Trägerschaft mit digitaler Technik auszustatten und medientechnisch zu erschließen.

Aus dieser Aufgabenstellung heraus konnten mit zusätzlichen Eigenmitteln der Stadt Mittweida folgende Anschaffungen getätigt werden:

Pestalozzi-Grundschule **Gesamtkosten: ca. 105.000 Euro**

Anschaffungsgegenstände	Anzahl
Server	1
Arbeitsplatz PC´s	30
Tablets	30
Anzeigeegeräte	19

Grundschule „Bernhard Schmidt“ **Gesamtkosten: ca. 82.000 Euro**

Anschaffungsgegenstände	Anzahl
Server	1
Arbeitsplatz PC´s	30
Tablets	30
Anzeigeegeräte	15

Grundschule Altmittweida **Gesamtkosten: ca. 42.000 Euro**

Anschaffungsgegenstände	Anzahl
Server	1
Arbeitsplatz PC´s	20
Tablets	30
Anzeigeegeräte	5

Johann-Gottlieb-Fichte Oberschule **Gesamtkosten: ca. 290.000 Euro**

Anschaffungsgegenstände	Anzahl
Server	1
Arbeitsplatz PC´s	56
Tablets	140
Anzeigeegeräte	21
Netzwerkausbau	

Städtisches Gymnasium Mittweida **Gesamtkosten: ca. 229.000 Euro**

Anschaffungsgegenstände	Anzahl
Server	1
Arbeitsplatz PC´s	95
Tablets	75
Anzeigeegeräte	30

Von den fast 750.000 Euro Gesamtkosten konnten rund 718.000 Euro über die Richtlinie „Digitale Schulen“ als Zuwendungsbetrag abgerechnet werden.

Doreen Reimer, Sachgebiet Kinder/Jugend



Diese Maßnahme wird gefördert aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages und wird mitfinanziert aus Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Gefördert durch:



DigitalPakt Schule

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Schülerteam des Städtischen Gymnasium Mittweida beim Planspiel Börse erfolgreich!



Im Anschluss an die Siegerehrung sponsorte die Sparkasse für alle Teilnehmer des Wettbewerbs Getränke sowie Popcorn und zeigte einen unterhaltsamen Spielfilm.

Luise Schwersen, Fachschaftsleiterin Gymnasium Mittweida

Im vergangenen Oktober 2023 war es wieder so weit – der europaweit stattfindende Wettbewerb Planspiel Börse startete. In ganz Deutschland nahmen über 103.000 Schülerinnen und Schüler am durch die Sparkasse organisierten Wettbewerb teil. Darunter auch 38 Teams des Städtischen Gymnasiums innerhalb des Spielbezirks der Sparkasse Mittelsachsen.

Seit vielen Jahren beteiligt sich das Städtische Gymnasium aktiv an diesem Wettbewerb, bei dem Spielgruppen aus mindestens zwei Schülern ein fiktives Startkapital von 50.000 Euro zur Verfügung gestellt wird, mit welchem sie aus einer Vielzahl von Wertpapieren, Fonds und Anleihen der realen Börse für circa vier Monate handeln können.

Das Ziel, ihren Depotwert durch geschicktes Handeln zu steigern, war dabei auch in diesem Jahr wieder der Anreiz für knapp 100 Schüler des Städtischen Gymnasiums, am Wettbewerb teilzunehmen – mit großem Erfolg. Nach vier Monaten Spielzeit konnten sich am Donnerstag, dem 29. Februar 2024 auf der Abschlussveranstaltung der Sparkasse Mittelsachsen die beiden Schüler Peter Finsterbusch und Leonard Eibeck über den 1. Platz im Kreis Mittelsachsen freuen. Ebenso belegten sie mit ihrem Depotwert von 62.200,88 Euro im Bundesland Sachsen den 4. Platz. Die beiden Zwölfklässler erhielten in der Filmbühne Mittweida feierlich ihre Urkunden und durften sich über ihr Preisgeld von 600 Euro freuen.

Standesamt**Anzeige(n)****Jubilare****Jubilare im Monat April 2024**

9. April	Helga Rothe	85. Geburtstag
11. April	Bernd Michael	75. Geburtstag
22. April	Matthias Damm	70. Geburtstag
28. April	Hans-Uwe Sacher	80. Geburtstag

Im Namen der Stadtverwaltung gratuliert Oberbürgermeister Ralf Schreiber recht herzlich zum Geburtstag.

Geburten

Beim Standesamt Mittweida wurden folgende Geburten beurkundet; die schriftliche Einwilligung der Eltern zur Veröffentlichung liegt vor.

4. März 2024	Noah Behrenz Eltern: Salome Behrenz & Tony Frank Schmied
10. März 2024	Elias Rainer Bulst Eltern: Kathleen Bulst geb. Jurischka & Bastian Bulst

Eheschließung

Beim Standesamt Mittweida wurde folgende Eheschließung beurkundet; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

29. Februar 2024	Marko Zeiße und Anne Wunderlich geb. Mahn in Mittweida
------------------	--

Sterbefälle

Beim Standesamt Mittweida wurden folgende Sterbefälle beurkundet; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

16. Februar 2024	Gustav Hölzel
18. Februar 2024	Ursula Wanda Kirchhübel geb. Latzel
20. Februar 2024	Christian Timmreck in Chemnitz
24. Februar 2024	Klaus Schuster
24. Februar 2024	Johanna Elfriede Dittrich geb. Schicker
4. März 2024	Alfred Roland Kums
6. März 2024	Irmgard Monika Habich geb. Kropp

Friedhofsverwaltung Mittweida

Chemnitzer Straße 45a, 09648 Mittweida, Tel. 999923, Fax 999924

Montag und Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr

Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr – FF Mittweida aktuell 2024

■ 17. Februar 2024 – Einsatz Nr. 26 – Türnotöffnung

Zu einer Türnotöffnung wurde die Feuerwehr Mittweida auf die Gabelsbergerstraße alarmiert. Vor Ort angekommen stellte sich heraus, dass bei Aufräumarbeiten fälschlicherweise ein Notrufknopf betätigt wurde. Da keine Handlungen notwendig waren konnte die Einsatzstelle nach kurzer Zeit verlassen werden.

■ 23. Februar 2024 – Einsatz Nr. 27 – Ölspur mit Gefahr

Zu einer Ölspur wurde das Löschfahrzeug um 2 Uhr nachts alarmiert. Nach Ankunft am Einsatzort stellte sich heraus, dass der Anrufer irrtümlicherweise Flecken auf der Straße als Ölspur gedeutet hat. Somit konnte die Einsatzstelle ohne weitere Handlungen verlassen werden.

■ 1. März 2024 – Einsatz Nr. 28 – auslaufende Betriebsmittel

In den Morgenstunden wurde das Löschfahrzeug der Feuerwehr Mittweida zu einer Ölspur auf die Hainichener Str. alarmiert. Vor Ort stellte sich heraus, dass ein PKW Öl verloren hatte und somit eine Gefährdung für die Umwelt bestand. Umgehend wurde die Ölspur mit Bindemittel abgestumpft und die Straße konnte wieder freigegeben werden.

■ 4. März 2024 – Einsatz Nr. 29 – Brandgeruch

In der Nacht vom 4. März wurde der Löschzug der Feuerwehr Mittweida auf die Leisniger Str. alarmiert. Ein Anrufer hatte Brandgeruch in einem Wohnheim festgestellt. Daraufhin wurde der Bereich durchsucht und eine defekte Mikrowelle als Ursache festgestellt. Das defekte Gerät wurde entfernt und die Einsatzstelle konnte nach kurzer Zeit verlassen werden.

■ 4. März 2024 – Einsatz Nr. 30 – Tragehilfe Rettungsdienst

Zu einer Tragehilfe wurde die Feuerwehr Mittweida auf die Straße Am Hain alarmiert. Eine Person musste aus einer Gartensparte zum Rettungswagen getragen werden, somit konnten die Kameraden nach kurzer Zeit die Einsatzstelle wieder verlassen.

■ 5. März 2024 – Einsatz Nr. 31 – Türnotöffnung

In der Nacht vom 5. März wurde die Feuerwehr Mittweida auf die Hainiche-

ner Str. zu einer Türnotöffnung alarmiert. Über einen Hausnotruf bekam die Leitstelle den Hinweis, dass sich ein Bewohner in einer Notlage befand. Die Tür wurde daraufhin gewaltfrei geöffnet und der Rettungsdienst übernahm die weitere medizinische Versorgung. Da kein weiterer Anwohner anzutreffen war, wurde die Haustür mit einem neuen Schloss gesichert und die Einsatzstelle konnte nach ca. einer Stunde verlassen werden.

■ 5. März 2024 – Einsatz Nr. 32 – auslaufende Betriebsmittel

Zu einer Ölspur wurde die Feuerwehr Mittweida auf die Hainichener Straße alarmiert. Vor Ort stellten die Kameraden eine Dieselspur fest und informierten über die Leitstelle Chemnitz die Ölwehr zur Beseitigung dieser.

■ 5. März 2024 – Einsatz Nr. 33 – Türnotöffnung

Zu einer Türnotöffnung wurde die Feuerwehr Mittweida auf den Dreierwerdener Weg alarmiert. Am Einsatzort angekommen, öffnete die Person eigenständig die Wohnungstüre, somit konnten die Kameraden nach kurzer Zeit wieder einrücken.

■ 7. März 2024 – Einsatz Nr. 34 – Ölspur mit Gefahr

Am Abend vom 7. März wurde das Löschfahrzeug auf den Technikumplatz zu einer Ölspur alarmiert. Vor Ort eingetroffen, stellte sich heraus, dass ein PKW über einen großen Teil der Straße Öl verloren hat. Es wurde die Firma Becker beauftragt, diese zu beseitigen. Bis zum Eintreffen der Reinigungsfirma sicherte die Feuerwehr die Einsatzstelle ab. Nach etwa einer Stunde konnte die Einsatzstelle verlassen werden.

Feuerwehr Mittweida

Weitere Einsätze können Sie auf der Homepage
der Feuerwehr
www.feuerwehr-mittweida.de nachlesen.

Feuerwehrverein startet ins Jahr 2024



Mit knapp 200 Einsätzen im Jahr 2023 rückten die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Mittweida von allen Wehren im Altlandkreis am meisten aus. Insgesamt 42 Frauen und Männer sind derzeit aktiv im Dienst.

Unterstützt wird die Feuerwehr vom Mittweidaer Feuerwehrverein, der sich nicht nur für die Belange der Feuerwehrmitglieder stark macht, sondern sich auch um die Aufklärungs- und Nachwuchsarbeit kümmert. Um all dies organisatorisch meistern zu können, wählten die Vereinsmitglieder Anfang Februar einen neuen Vereinsvorstand:

Danilo Engert wurde erneut zum Vorsitzenden gewählt – der 44-jährige führt den Verein bereits seit 2013. Weitere Vorstandsmitglieder sind René Schröter als stellvertretender Vorsitzender, Sebastian Jesiak als Schatzmeister sowie Oliver Seidel als Schriftführer.

Auch die Obmänner für die Einsatzabteilung, Jugend- und Öffentlichkeitsarbeit, Feuerwehr-Kampfsport und Historie sowie Sport und Kultur wurden neu gewählt: Erik Eichhorn, Marco Stülpner, Robert Sahn, Christian Schwarzbürger, Marcel Baumgarten und Uwe Sacher unterstützen im Vorstand.

Neben zahlreichen Angeboten für die Mitglieder der Feuerwehr, wird sich der Verein auch wieder im städtischen Leben engagieren – los geht's mit dem Maifeuer auf dem Schützenplatz am 30. April sowie dem traditionellen Stand zum Weihnachtsmarkt vor dem Rathaus.

Feuerwehrverein Mittweida, Bild: Robert Sahn

30. April 18.00 Uhr

maifeuer
schützenplatz
2024

Programm

- Maifeuer auf dem Schützenplatz Mittweida, Eintritt frei
- 18.30 Uhr Lampionumzug
- 19.00 Uhr Entzünden des Feuers
- Für das leibliche Wohl ist gesorgt, Musik und Tanz

FEUERWEHR

Veranstalter: Feuerwehrverein Mittweida e. V.

Blockchain



Meilenstein für Bitcoin und die Blockchain-Technologie: Börsenaufsicht der USA genehmigt erstmals BTC ETFs

Bitcoin ist die größte und älteste Kryptowährung unserer Zeit und wurde im Jahr 2009 von Satoshi Nakamoto ins Leben gerufen. Seitdem sind nunmehr 15 Jahre vergangen und die Verbreitung als Zahlungsmittel und die weltweite Akzeptanz sind bis heute stetig gestiegen. Doch am 11.01.2024 wurde jedoch Geschichte geschrieben.

Die US-Börsenaufsicht SEC genehmigte die Auflage von insgesamt 11 Bitcoin Exchange-Traded Funds (ETFs) durch die weltweit größten Vermögensverwalter der Welt wie BlackRock und Fidelity. Ein ETF ist ein Investmentfonds, der wie eine Aktie an der Börse gehandelt wird. ETFs sind speziell darauf ausgelegt, die Wertentwicklung eines bestimmten Index, Rohstoffs, Anleiheportfolios oder eines anderen Vermögenswerts, in diesem Fall Bitcoin, nachzubilden. Sie bieten Anlegern die Möglichkeit, in verschiedene Vermögenswerte zu investieren, ohne diese direkt kaufen zu müssen. Der Gründer von Microstrategy, Michael Saylor, bezeichnet diese Entwicklung als den wichtigsten Moment der Wall Street und der Finanzgeschichte der letzten 30 Jahre.

Damit hält der Bitcoin Einzug an der Wall Street und kann erstmals als staatlich reguliertes Finanzvehikel neben Aktien und Rohstoffen gehandelt werden. Bitcoin kann damit in den USA über die neuen Bitcoin-ETFs nahezu in Echtzeit gehandelt werden, ohne dass Investoren die Verantwortung für die Verwahrung von Bitcoins in einer digitalen Brieftasche übernehmen müssen.



Börsenaufsicht der USA genehmigt erstmals BTC ETFs (Das Titelbild ist einzigartig und wurde mit ChatGPT erstellt)

Der Handelsprozess ähnelt dem herkömmlicher Währungen oder Rohstoffe. Das macht die Kryptowährung nicht nur für private Kleinanleger interessant, sondern auch für große institutionelle Investoren wie Banken, Versicherungen und Vermögensverwalter wie Blackrock.

Die SEC hat zunächst nur Bitcoin-ETFs genehmigt, weitere ETF-Pläne für Ethereum, die zweitgrößte Kryptowährung der Welt, stehen aber ebenfalls auf der Agenda für die nächsten sechs Monate. Laut dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ist Blockchain „eine technische Lösung, um Daten in einer verteilten Infrastruktur ohne zentrale Instanz nachvollziehbar und manipulationssicher im Konsens zu

verwalten. Mit Blockchain ist es möglich, Transaktionen, zum Beispiel im Zahlungsverkehr mit Kryptowährungen und Bitcoin, ohne zentrale Instanz vertrauenswürdig und transparent zu verifizieren.“ Die Blockchain-Technologie wird weiterhin für den digitalen Euro sowie für die Entwicklung digitaler Identitäten eingesetzt.

Die Blockchain-Schaufensterregion Mittweida unterstützt Unternehmen dabei, Fördermittel für den Einsatz der Blockchain-Technologie in ihrem Unternehmen zu erhalten. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.blockchain-mittweida.com.

MWE GmbH

Neuigkeiten vom Tourismusverband Chemnitz Zwickau Region e.V.

Wertschätzungskampagne auf's Gleis gesetzt

Robin Helmert von den Eisenbahnfreunden Chemnitztal ist in CHEMNITZ. ZWICKAU. REGION. das erste Werbegesicht für die Wertschätzungskampagne für den Tourismus in Sachsen.

Die Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus Barbara Klepsch hat am 8. März 2024 die neue Wertschätzungskampagne für den Tourismus



in Sachsen gestartet. Dafür wurden sieben Akteure aus der Tourismusbranche – aus jeder der sieben sächsischen Tourismusregionen einer – ausgewählt, die mit Leidenschaft ihren ganz persönlichen Beitrag zum Tourismus in Sachsen leisten.

Als einer der Akteure ist Robin Helmert von den Eisenbahnfreunden Chemnitztal dabei. Er gibt in der Kampagne für CHEMNITZ. ZWICKAU. REGION. sein Gesicht und steht für die Industriekultur in unserer touristischen Destination.

„Für uns als kleiner Verein ist jede Werbung wichtig und so eine Kampagne natürlich gigantisch. Der Fototermin mit Interview war ein lockeres Gespräch mit der Agentur und es hat Spaß gemacht, ihnen den Museumsbahnhof zu zeigen. Es ist eine Ehre für mich, dass ich als eines der Motive ausgewählt wurde. Aber natürlich ist bei uns im Verein, aber auch in der ganzen Region, die touristische Arbeit eine Teamleistung. Ich stehe also nur stellvertretend für alle Engagierten. Und passend zum Motto von Chemnitz als Kulturhauptstadt Europas 2025 ‚See the unseen‘ hoffen wir natürlich, dass uns durch die Kampagne auch Menschen sehen, die unsere Museumsbahn vorher noch nicht gekannt haben“, erzählt Robin Helmert.

Die Kampagne wird auf Großflächenplakaten in ganz Sachsen zu sehen sein, außerdem online sowie auf Branchenveranstaltungen. Ziel ist es, die Wertschätzung für den Tourismus als wichtigen Wirtschaftsfaktor in Sachsen zu steigern. Mehr als 91.000 Gastgeber und Tourismusprofis stehen Tag für Tag bereit, um Gästen und Ausflüglern eine schöne Zeit zu ermöglichen. Damit prägen sie das Bild von Sachsen in der Welt und halten die touristische Wirtschaft in Schwung.

Foto: SMKT Sachsen



Sie sind neu in Mittweida? Vereinbaren Sie einen Termin und melden sich an.

Telefon: 03727/967-0 oder

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/mittweida/beteiligung/themen/1028685>

Die Stadt Mittweida im Monat April/Mai

Museum „Alte Pfarrhäuser“

Museum „Alte Pfarrhäuser“
09648 Mittweida
Kirchberg 3
Tel.: 0 37 27 34 50
Fax.: 0 37 27 97 96 16
www.museum-mittweida.de

MUSEUM ALTE PFARRHÄUSER MITTWEIDA

150 Jahre **BRAUEREI MITTWEIDA** 24/03/2024 – 10/11/2024

Sonderausstellung im „Alten Erbgericht“, Kirchstraße 16
In Zusammenarbeit mit Mathias Feik
vom Heimat- und Geschichtsverein Mittweida e.V.

BRAUEREI MITTWEIDA

Museum „Alte Pfarrhäuser“
09648 Mittweida
Kirchberg 3
Tel.: 0 37 27 34 50
Fax.: 0 37 27 97 96 16
stadtmuseum@mittweida.de
www.museum-mittweida.de
Gefördert vom Kulturraum
Erzgebirge-Mittelsachsen

MUSEUM ALTE PFARRHÄUSER MITTWEIDA

**Unterwegs mit dem Nachtwächter -
an der ehem. Stadtmauer entlang**

Freitag, 19. April | Samstag, 20. April 2024
Beginn 19.00 Uhr am Museum (Kirchberg 3)

Wichtig: Bitte melden Sie sich bis 17. April 2024 im Museum an!
Tel.: 03727/3450 | Mail: stadtmuseum@mittweida.de

Museum „Alte Pfarrhäuser“
09648 Mittweida
Kirchberg 3
Tel.: 0 37 27 34 50
Fax.: 0 37 27 97 96 16
stadtmuseum@mittweida.de
www.museum-mittweida.de
Gefördert vom Kulturraum
Erzgebirge-Mittelsachsen

MUSEUM ALTE PFARRHÄUSER MITTWEIDA

So., 12. Mai 2024
14.00 Uhr
im Museum
Mittweida
Im historischen Klassenzimmer

**Öffentliche Historische
Schulstunde zum Muttertag**

Anmeldung bis 10. Mai 2024!

Voraussetzung zur Einschulung: Zahlung des Schulgeldes,
Pünktlichkeit, saubere Kleidung, Fingernägel und Hände,
sauberes Taschentuch & Einhaltung der Schulordnung

Treffpunkt: Museum „Alte Pfarrhäuser“ Mittweida, Kirchberg 3

Museum „Alte Pfarrhäuser“
09648 Mittweida
Kirchberg 3
Tel.: 0 37 27 34 50
Fax.: 0 37 27 97 96 16
stadtmuseum@mittweida.de
www.museum-mittweida.de
Gefördert vom Kulturraum
Erzgebirge-Mittelsachsen

MUSEUM ALTE PFARRHÄUSER MITTWEIDA

Freitag n. Himmelfahrt | 10. Mai 2024 | 16.00 Uhr
Familienführung
„Tief hinunter & Hoch hinauf“
durch die Frischen Keller und auf den Kirchturm
(Türmerwohnung) Anmeldung bis 8. Mai 2024
Museum „Alte Pfarrhäuser“ Mittweida

Die Stadt Mittweida im Monat April/Mai

Freibadöffnung für 1. Mai 2024 geplant

Wie in jedem Jahr wollen wir unser schönes Freibad am 1. Mai öffnen. Im Jahr 2023 ist uns das leider erst am 12. Mai gelungen, weil das Wetter schlecht und die Nächte sehr kalt waren. Wollen wir also hoffen, dass es in diesem Jahr besser wird! Das Frühjahr scheint ja etwas zeitiger zu kommen. Hoffentlich erwartet uns kein Kälteeinbruch! Die Vorbereitungen für die Saisonöffnung unseres Freibades sind in vollem Gange. Wenn Technik und Wetter also mitspielen, öffnet das Mittweidaer Freibad am 1. Mai seine Pforten für die kleinen und großen Badegäste. Geplant ist, im Mai und im September von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr zu öffnen, im Juni, Juli und August sogar bis 20.00 Uhr.

Es gibt viele verschiedene Eintrittspreise. Hier sollte sich jeder Nutzer gut informieren, welcher Tarif für ihn der günstigste ist. Begehrte sind auch immer die Saison- und Zehnerkarten. Die Zehnerkarten behalten ihre Gültigkeit auch über das Saisonende hinaus. Die Preise sind trotz der Energiekrise gleich geblieben. Die Bezahlung ist auch mit EC-Karte oder Handy möglich.



In diesem Jahr findet unser Badfest am 13. Juli statt, also erstmals an einem Sonnabend. Wir sind gespannt, ob wir damit noch mehr Gäste ins Freibad locken können. Tagsüber gibt es ein buntes Fest für die ganze Familie und abends Musik vom Feinsten. Für das leibliche Wohl wird natürlich auch gesorgt. In den Sommerferien werden zwei Schwimmkurse stattfinden. Der erste Kurs findet in der ersten und zweiten Ferienwoche (22.6.-5.7.) statt, der zweite Schwimmkurs in der vierten und fünften Ferienwoche (13.-26.7.). Für beide Kurse werden noch Anmeldungen entgegengenommen unter sport-kultur@mittweida.de. Nähere Informationen dazu finden Sie dann

auch auf der Homepage der Stadt Mittweida.

Wir freuen uns auf viele Besucher beim Schwimmen, beim Beachvolleyball und auf der Minigolfanlage!

Constanze Winkler, Stadtverwaltung Mittweida

Balkonblumenverkauf im Neubau mit der Gärtnerei Starke

Am 2. Mai 2024 in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr findet auf dem ehemaligen Gelände der Kaufhalle – Theodor-Heuss-Straße 8/Lauenhainer Straße 18 der zweite Balkonblumenverkauf der Wohnungsgenossenschaft Mittweida eG und der Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida statt.

Erneut bieten wir unseren Mietern exklusiv an, die Blumenkästen vor Ort zu bepflanzen und ab Mittag durch unsere Hausmeister nach Hause – bis auf Ihren Balkon – zu liefern. Gern bringen Sie am 2. Mai 2024 Ihre leeren Kästen mit oder Sie nutzen die Modelle, die zum Kauf angeboten werden.

Wir hoffen so, auch jene Balkone wieder zum Blühen zu bringen, deren Besitzer es körperlich und altersbedingt etwas schwieriger haben. Unser Wunsch ist es weiterhin, unsere Wohngebiete attraktiver und vor allem blühfreudiger und farbenfreudiger zu gestalten. Wir würden uns freuen, wenn aus dieser Aktion eine neue Frühjahrstradition für unsere Mieter entstehen könnte und freuen uns auf rege Teilnahme.

Geplant ist es, verschiedene, vorrangig sonnenliebende, Balkonpflanzenklassiker zum Verkauf anzubieten. Nutzen Sie Ihre Chance, wir stehen mit Blumenerde, Pflanzkelle, Motivation und ausreichend Tatendrang für Sie bereit!

Herzlichst, Ihre Mandy Rudolf und Jutta Bornemann



Tag der offenen Kreißaaltür

Samstag, 4. Mai 2024 | 10.00 bis 15.00 Uhr
Klinikum Mittweida, Hainichener Straße 4 – 6, 09648 Mittweida

- Besichtigung der Geburtsräume, Entbindungsstation sowie Kinderstation
- Möglichkeiten der Geburt
- Neuigkeiten zur Neonatologie
- Kostenfreies Fotoshooting für Schwangere durch BabySmileFotografie
- Beratung zu Schwangerschaft, Geburtsvorbereitung, Schmerzlinderung, Stillen, Wickeln, Babypflege, Tragen
- Informationen zu den Angeboten der Elternschule
- Beratung zu Behördengängen und frühen Hilfen durch Familientreff, Standesamt, Familienlotsin
- Bastelecke für Geschwisterkinder

10.30 Uhr - Vorträge im großen Konferenzraum:
Möglichkeiten der Schmerzlinderung während der Geburt (Oberärztin Zirkel)
Kinderärztliche Neugeborenenversorgung (Chefarzt Dr. Händel)



17.04.2024 | 16:00-18:00 Uhr
Mittwoch

Samen- & Pflanzentauschaktion

Wo: im MittmachGarten auf der Rochlitzer Straße 43/ 45, Mittweida

Wie: jeder bringt etwas mit und es wird fröhlich getauscht

Wer: für alle Interessierten, Klein- und Großgärtner

*Eine Aktion der StadtMITTMacher






KAMPF DER GENERATIONEN

Dienstag, 23.4. und 14.5.2024
17.30 Uhr | Eintritt frei






Kinderuni

Supergehirne - Wie funktioniert eigentlich Künstliche Intelligenz?

Samstag, 4. Mai | 10.00 Uhr
Zentrum für Medien und Soziale Arbeit | Bitte anmelden!



Anmeldung unter

hs.mw/kinderuni



DIE KARRIEREMESSE

ZIM»»

Zukunft in Mittelsachsen

17.04.24

14:00 – 18:00 Uhr

im „WelWel“, Fichtestraße 10
in 04720 Döbeln

Für wen?
Für alle, die sich gern beruflich verändern oder weiterentwickeln möchten.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.gizef.de




JETZT anmelden!
www.arbeitundtoleranz.de/neuigkeiten

SPITZENSport trifft HANDICAP

am **14.4.** von 10 bis 16 Uhr
Sporthalle am Schwanenteich Mittweida

Menschen mit und ohne Behinderung GEMEINSAM bei Sport, Spiel und Arbeit

Triff Europameister, Weltmeister und Olymiasieger!



Die Stadt Mittweida im Monat April/Mai



Veranstaltungstipps Deckerberg e.V. Mittweida

Regelmäßig stattfindende Veranstaltungen:

- Jeder erste Mittwoch des Monats um 19.30 Uhr „OpenMic“
Musiker*innen und Dichter*innen aufgepasst, das Mikrofon steht bereit.
Sing your song – Show your riffs – Recite your poetry
- Jeder zweite Mittwoch des Monats ab 15.30 Uhr „Spiele, Plausch und Kaffee“
Freunde einer geselligen Runde treffen sich zum Plausch. Neben interessanten Gesprächen noch ein kleines Spielchen (Rommé, Halma, Dame, Mühle etc.) und dazu eine kleine Leckerei

Termine der Kreis- und Fahrbibliothek im Ortsteil Tanneberg

3. Mai 2024 in der Zeit von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr können Bücher, CDs und DVDs entliehen werden.

Einsatztermine des Freizeit Franz 2024

In der Zeit von **14.00 bis 18.00 Uhr** macht der Freizeit Franz Halt an folgenden Stellen:

- | | |
|------------------|----------------------------------|
| 24. April | Kindertageseinrichtung Frankenau |
| 7. Mai | Feuerwehr Tanneberg |

Neues aus der EU-Förderung

Feriencamp 2024

Bei Interesse meldet euch unter
info@erucula.de oder
jens.sarnes@mittweida.de

Du bist zwischen 12 und 17 Jahre alt?
In den Sommerferien hast du sowieso Zeit?

06.07.-13.07.
Feriencamp
Hoher Hain/
Limbach

Dann werde Teil unserer

deutsch-französischen

JUGENDBEGEGNUNG

mit dem Thema Natur, Kultur und Bewegung.



- Keine Sprachkenntnisse erforderlich!
- Solbeitrag zwischen 50 und 100 Euro
- Verbindliche Anmeldung bis 31.05.2024



Zweckverband
„Kommunale Wasserver-/ Abwasserentsorgung
Mittleres Erzgebirgsvorland“
Hainichen

**Samstag,
27. April 2024**

10 – 15 Uhr

Tag der offenen Tür



**Wasserturm
Mittweida**

www.zwa-mev.de

Anzeige(n)

Die Stadt Mittweida im Monat April/Mai

Wir spielen gegen die Bundesliga-Auswahl-Ost! Seid ihr dabei?
 ☞ Mai 15 Uhr - Stadion Mittweida Tickets unter www.wacker-auserswalde.de

4 Bundesliga-Auswahl: Dariusz Woszczycki, Tomislav Piplica, Peer Kluge, Benji Rydlewicz, Dominik Kaiser, Dirk Schuster, Steffen Heidrich, Skerdilajd Curri, Khvicha Kvaratskhvelia, Daniel Gohlert, Daniel Gunkel, Thomas Neubert, Christian Fröhlich, Nico Kanitz (aktueller Kader 01.03.24)

PFINGSTEN IN MITTWEIDA

SV GERMANIA MITTWEIDA CHEMNITZER FC

MONTAG, 20. MAI 2024 // 17.00 UHR
 STADION AM SCHWANENTEICH

RAHMENPROGRAMM **TICKETS**

Jugendturniere der Nachwuchsteams des SV Germania Mittweida 1897 e.V.
 // Footgolf powered by Rogtoof // CFC-Fanshop-Stand // Kinderschminken // Torwandschießen u.v.m. //

Kinder bis 14 Jahre: 3,00 €
 Ermäßigt/ Mitglieder: 5,00 €
 Vollzahler: 8,00 €
 Ticketaktion: 4 Tickets kaufen und die günstigste Kategorie gratis erhalten!

Ticketinfos: tickets@sv-germania-mittweida.eu

Anzeige(n)

MÜLLERHOF feiert

300 Jahre Geschichte
30 Jahre Vereinsgeschichte

Kunst- und Kulturwoche
 vom 11.05.2024 - 17.05.2024

Täglich: 10.00 - 13.00 Uhr **Brunch**
 14.00 - 17.00 Uhr **Kaffee und Kuchen**
 (11.05. & 12.05.: Kuchenbasar der 3. Klasse der GS Altmittweida)
 ab 18.00 Uhr **Grill-, Suppen-, oder Buffetzeit**

Jeden Tag kreative Angebote für Kinder.
 Ausstellungen im Haus vom Fotozirkel, dem Künstler Jens Ossada, Kunstobjekte des Kalligrafiekurses von Frank Niemann sowie des Kurses „künstlerisches Gestalten“ von Simone Michel.

Müllerhof Mittweida e.V., Auensteig 37, 09648 Mittweida, Tel.: 03727 / 97 99 562
 E-mail: info@muellerhof-mittweida.de, Internet: www.muellerhof-mittweida.de

Anzeige(n)

Die Stadt Mittweida im Monat April/Mai



Veranstaltungstipps

Anmeldungen erwünscht unter 03727 /97 99 562

Offener Nähtreff

Montag, 22. April, 6. Mai, ungerade KW, 18.00 bis 21.00 Uhr

Nähen macht Spaß und hat auch praktischen Nutzen. Durch Upcycling entstehen aus alten Sachen ganz neue und pfiffige Modelle. Hier gibt es viel Platz für eigene Ideen.

Leitung: Mandy Klare, Teilnehmerbeitrag: 2,00 Euro

Anmeldung: 0151/70174875

Singenachmittag, Mittwoch, 8. Mai 2024, 14.00 bis 16.00 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung unter 03727/9799562

LERNEN IST WIE ATMEN - BILDUNGSFORUM

Dienstag, 16. April, 7. Mai, 18.30 Uhr

Selbstbestimmte Bildung und wertschätzende Begleitung junger Menschen braucht regelmäßigen Austausch über Ideen, Sorgen, Nöte und vor allem neue Bildungskonzepte. Alle Menschen, die neue Bildungsimpulse geben wollen oder suchen, sind herzlich eingeladen.

Anmeldung/Fragen: Julita Decke 0178/8028209 oder Daniela Jacob 0176/57342516, Teilnehmerbeitrag: 2,00 Euro und Kostenerstattung nach Selbsteinschätzung.

Malkurs, Mittwoch, 17. April, 24. April, 8. Mai, 15.00 bis 18.00 Uhr

Verschiedene Maltechniken und künstlerische Experimente. So entstehen individuelle Kunstwerke verschiedener Genres.

Leitung: Reinhold Benske

Teilnehmerbeitrag: 5,00 Euro mit Kursleiter | 2,00 Euro ohne Kursleiter

Tanzen

Mittwoch, 17. April, 19.30 bis 21.00 Uhr

Historischer Tanz ist einfach und macht eine Menge Spaß! Die Musik ist mitreißend und geht ins Ohr, die Tänze leicht mit sich wiederholenden Schritten. Ein fester Tanzpartner ist nicht notwendig, jedoch sind hiermit auch die Herren ausdrücklich aufgefordert, sich dieses Vergnügens nicht entgehen zu lassen

Leitung und Info: Anke Halumbirek 0173/5955178

Teilnehmerbeitrag: 5,00 Euro/Anmeldungen: 03727/9799562

Kalligrafie

Donnerstag, 25. April, 2. Mai (10 Termine ab 22. Februar | Einstieg ist jederzeit möglich) 18.00 bis 20.00 Uhr

Für Anfänger und Fortgeschrittene. Im Kurs steht das Schreiben mit Feder und Tinte im Vordergrund. Moderne Aspekte der Schriftkunst wie das Hand-lettering und experimentelle Kalligrafie werden in kleinen Projekten realisiert. Vorschläge und inhaltliche Wünsche zum Kurs sind immer willkommen!

Leitung: Frank Niemann, Teilnehmerbeitrag gesamter Kurs: 50,00 Euro, Anmeldung: 03727/9799562

Künstlerisches Arbeiten mit der Künstlerin Simone Michel

Freitag, 26. April, 9.00 bis 12.00 Uhr, Teilnehmerbeitrag 8,00 Euro

Unsere laufenden und regelmäßig stattfindenden Kurse und verschiedene Veranstaltungen finden Sie in unserem Quartalsheft, welches in vielen Geschäften und öffentlichen Stellen der Stadt Mittweida ausliegt oder unter www.muellerhof-mittweida.de

Aus der Geschichte Mittweidas

Biergeschichten aus Mittweida – 150 Jahre Brauerei an der Bahnhofstrasse – Teil II

Bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges liefen die Geschäfte der Brauerei Mittweida sehr gut. Das zeigte sich unter anderem dadurch, dass man den Mitarbeitern der Brauerei Urlaubsgeld auszahlte. Doch sofort nach Kriegsbeginn wurde es schwierig. 12 Mitarbeiter mussten zum Kriegsdienst und auch die Bereitstellung der nötigen Roh- und Hilfsstoffe für das Brauen von Bier wurde kontingentiert. Es gab nur noch Material und Ersatzteile um die Brauerei in Betrieb zu halten. Nach Kriegsende gehörte Sachsen zu den deutschen Ländern die zur Sowjetischen Besatzungszone zählten. Die Sowjets arbeiteten nicht mit Gesetzen sondern mit Befehlen und so war der Befehl Nr. 64 von 1946 Grundlage für Enteignungen von Betrieben und Personen die dem Naziregime nahestanden. Die Brauerei blieb zunächst als Aktien Bierbrauerei in privater Hand. Das änderte sich am 3. Februar 1953. Zu diesem Zeitpunkt wurde das Konkursverfahren über die Brauerei eröffnet und da die Steuerschuld von insgesamt 121.4229,87 Mark nicht beglichen werden konnte, wurde die Brauerei in Volkseigentum überführt und am 1. Juni 1953 als „VEB (K) Mittweidaer Löwenbräu“ weitergeführt. Die technische Ausrüstung der Brauerei war marode, wurden doch seit 1939 faktisch keine Investitionen vorgenommen. Der Start als VEB bedeutete für die Betriebsleitung ein großes Bitten und Betteln, um für eine bessere Ausstattung der Brauereitechnik Mittel und Planvorgaben zu bekommen. So begann man 1956 mit der Planung eines neuen Flaschenkellers, mit neuen Waschmaschinen und Abfülltechnik für Flaschen. Der Flaschenkeller wurde erst 1967 in Betrieb genommen. Dies zeigt, wie schwierig die Lage der Brauerei war, die gestellten Ziele der Planwirtschaft zu erreichen. So vergingen die Jahre in der Planwirtschaft der DDR. Es wurde sogar ein Investitionsstab in der Brauerei eingerichtet, der den Neubau einer Brauerei auf dem Betriebsgelände planen sollte. Aber beim Planen ist es geblieben.



1990 ging der Betrieb in die Hände der Treuhand. Eine Privatisierung war nicht möglich, da Alteigentümer Ansprüche auf die Brauerei angemeldet hatten. Erst als die Entscheidung getroffen war, dass die Alteigentümer nur einen finanziellen Ausgleich erhalten, konnte die Brauerei am 1. September 1994 an die thailändische „B. B. Group-Company (Germany)“ verkauft werden. Mit diesem Kauf ging auch die Brauerei Hartmannsdorf, die Betriebsteil der Brauerei Mittweida war, in die Hände der Thailänder. Diese bauten an Stelle der alten Hartmannsdorfer Brauerei eine völlig neue Brauerei und legten den Betrieb in der alten Mittweidaer Brauerei still. Der letzte Sud wurde am 12. März 1996 in Mittweida gebraut. Am 12. August 2003 meldeten die thailändischen Betriebsinhaber für die Brauerei Mittweidaer Löwenbräu, wie sie immer noch hieß obwohl nur noch in Hartmannsdorf gebraut wurde, Insolvenz an.

Am 31. Mai 2006 einigte man sich. Die Brauerei Mittweidaer Löwenbräu wurde im Handelsregister gelöscht und die Brauerei Hartmannsdorf neu eingetragen. Das war das Ende der Brauerei Mittweidaer Löwenbräu als Brauerei aber nicht als Gebäude, die teilweise unter Denkmalschutz standen. Die Stadt Mittweida erwarb von der Brauerei Hartmannsdorf die stillgelegte Brauerei in Mittweida und begann im September 2007 mit einem Teilabriss der Brauerei, um Platz zu schaffen für ein Mediengebäude der Hochschule Mittweida. Die letzten Gebäude, außer dem Garagenkomplex, wurden im Februar 2010 abgerissen. Der Garagenkomplex wurde letztendlich im Oktober 2010 abgerissen und genauso wieder neu errichtet, da er auch denkmalgeschützt war. Bei der Neuerrichtung wurde ein gesichertes Giebelstück an selber Stelle in den Neubau eingefügt. Aber das Giebelbild an dem ehemaligen Garagenkomplex fehlt bis heute. Es blieben also von der Brauerei von 1874 bis heute 2024 nur ein 5 Meter breites Stück Mauerwerk.

M. Feik, Heimat und Geschichtsverein Mittweida

Kirchliche Nachrichten

Wort des Monats

Stehen Sie gern Rede und Antwort? Oder legen Sie gern Rechenschaft ab? Ich würde sagen: Jein.

Zu Themen, die mich interessieren, können Sie mich alle gern löchern, da stehe ich tatsächlich gern Antwort. Das bedeutet, dass es einen Austausch auf Augenhöhe gibt, aber eben auch ein Interesse an den Antworten, die ich gebe, für die ich vielleicht „Fachfrau“ bin.

Aber Rechenschaft lege ich nicht gern ab. Ich vermute, dass es Ihnen da ähnlich geht.

Rechenschaft ablegen ist irgendwie negativ behaftet. Wenn auf allen Seiten Vertrauen da ist, dass alles verantwortungsvoll und richtig läuft, muss ich keine Rechenschaft ablegen. Muss ich mich nicht rechtfertigen.

Dabei kann man „Rechenschaft ablegen“ auch ganz nüchtern und sachlich verstehen: Ich lege einer Person dar, warum ich so und so gehandelt habe. Warum ich welche Mittel für was investiert habe. Ich mache transparent, warum ich der Überzeugung bin, dass etwas notwendig war.

Das gilt nicht nur für meine Arbeit, für die ich eventuell Rechenschaft ablegen muss, sondern auch für meine Glaubensüberzeugungen.

Der Satz aus der Bibel, der über dem Monat April steht, heißt: „Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die euch erfüllt.“ (1. Petrus 3, 15) Rede und Antwort stehen, Rechenschaft ablegen über die Hoffnung, die mich trägt. Und zwar jedem und jeder, die mich fragt.

Denen darf ich erklären, was mich durch den Alltag und manche Krisen trägt und getragen hat. Ich darf transparent machen, woher meine Kraft kommt. Wenn ich gefragt werde! Das finde ich sehr spannend! Es geht nicht darum, meine Erfahrungen und meine Hoffnung ungefragt jedem überzustülpen!

Damit ich auskunftsfähig bin über das, was ich hoffe, lohnt es sich, mal einen Testlauf zu starten.

Was würde ich antworten, wenn mich jemand fragt?

Ich glaube, ich würde sagen: Mich macht hoffnungsvoll - allem zum Trotz - die feste Überzeugung, dass Gott alle Menschen liebt. Davon bin ich überzeugt.

Pfarrerin Nina-Maria Mixtacki



Konzert
Samstag, 27. April 2024
 19:30 Uhr | Ev. luth. Kirche Altmittweida
 Dorfstraße 58, 09648 Altmittweida
 VVK: 16 €, AK 18 €
 Tickets online unter www.seforanelson.com
 Im Pfarramt Altmittweida und den 3 Bäckerei Paulig Filialen

www.seforanelson.com

GerthMedien

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Mittweida

Hainichener Straße 14 | Telefon: 03727/62580

kg.mittweida@evlks.de

www.kirchengemeinde-mittweida.de

■ Gottesdienste:

Sonntag, 14. April	10.30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 21. April	10.30 Uhr	Gottesdienst zur Konfirmation
Sonntag, 28. April	10.30 Uhr	Gottesdienst
Samstag, 4. Mai	17.00 Uhr	Konzert "Kammerchor Leipzig"
Sonntag, 5. Mai	10.30 Uhr	Gottesdienst
Donnerstag, 9. Mai	10.00 Uhr	Himmelfahrtsgottesdienst des Schwesterkirchverbundes in Ringethal

Katholische Pfarrei Hl. Teresia Benedicta vom Kreuz – Edith Stein Kirche Sankt Laurentius Mittweida

Damaschkestraße 1 | Telefon: 03727/2616, 03722/88216

Annette.Liebscher@pfarrei-bddmei.de

Sonntag, 14. April	8.30 Uhr	Wortgottesfeier
Sonntag, 21. April	10.30 Uhr	Heilige Messe
Sonntag, 28. April	10.30 Uhr	Heilige Messe mit Gemeindefest
Sonntag, 5. Mai	10.30 Uhr	Wortgottesfeier
Donnerstag, 9. Mai	10.30 Uhr	Heilige Messe – Christi Himmelfahrt

Änderungen sind möglich. Bitte die wöchentlichen Vermeldungen beachten.

■ Weitere Informationen im Internet unter:

www.pfarrei-edithstein.de/Mittweida

www.pfarrei-edithstein.de/Limbach | www.bistum-dresden-meissen.de



Friedhofscafé
 auf dem Neuen Friedhof in Mittweida
 am 20. April, 25. Mai, 22. Juni, 20. Juli,
 17. August und 15. September 2024
 14.30-17.00 Uhr (bei trockenem Wetter)

www.christen-in-mittweida.de
 Ein Angebot der christlichen Kirchen in Mittweida

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Freikirche Mittweida

Tzschirnerplatz 9a | info@freikirche.mw | Telefon: 03727/612217
www.freikirche.mw | www.christen-in-mittweida.de

Gottesdienst mit Kinderstunde jeden Sonntag 10.00 Uhr
 Am 14. April fällt der Gottesdienst in Mittweida aus, wir treffen uns 10.00 Uhr in der EFG Freiberg zum gemeinsamen Gottesdienst.

Jugendgruppe JGMW	Freitag, 12. und 26. April	18.00 Uhr
Frauen im Gespräch	Mittwoch, 24. April	9.00 Uhr
Seniorenachmittag	Montag, 29. April	14.30 Uhr
Konzert mit Sefora Nelson in der Kirche Altmittweida	Sonnabend, 27. April	19.30 Uhr

Tzschirnerplätzchen - offener Begegnungstreff mit Kaffee, Tee, Keksen, Spielen, miteinander reden
 jeden 1. Dienstag im Monat zwischen 14.30 und 16.30 Uhr

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Landeskirchliche Gemeinschaft Mittweida – Lutherhaus

Lauenhainer Straße 3a | Telefon 03727/958701
info@lutherhaus.org | www.lutherhaus.org | youtube.de/@lkgmittweida.

sonntags 17.00 Uhr Gottesdienst mit Kinderbetreuung

Evangelische und Katholische Studentengemeinde

Kirchplatz 3 (gegenüber der Stadtkirche)
 Studentenfarrerin Nina-Maria Mixtacki | Telefon: 03727/625813 oder
 0176/34427273 | www.kirchgemeindemittweida.de/evangelische-studierenden-gemeinde-esg.html
nina-maria.mixtacki@evlks.de

Adventgemeinde Mittweida

Freiberger Straße 15 | 09648 Mittweida | Tel: 0371/33475806
 Pastor: Dietmar Keßler | dietmar.kessler@adventisten.de

Gottesdienst mit Kindermoment:	Samstag 9.30 Uhr Bibelgespräch ca. 10.45 Uhr Predigt
Ü60-Treff:	jeden zweiten Dienstag im Monat 14.30 Uhr
Seniorenbibelkreis:	jeden vierten Dienstag im Monat 14.30 Uhr
Gebetskreis:	bitte anfragen
Friedensgebet:	jeden Montag 18.00 Uhr

Anzeige(n)

Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage

Gemeinde Mittweida | Thomas-Mann-Straße 2 a | Telefon: 03727/92550
mittweida@pfahldd.de

Jeden Sonntag 9.30 Uhr Gottesdienst
 – auch online unter bit.ly/2zWlcW (YouTube) –



Jehovas Zeugen

Königreichssaal Waldheim, Güterreihe 15 A, Telefon: 034327/90390

Mittwochs 19.00 Uhr
 Eine fortlaufende Besprechung des Bibelbuches Psalmen, Tischgespräche, „Unser Leben als Christ“ und Betrachtung des Buches „Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich“

Sonntags 10.00 Uhr Vortrag und anschließendes Wachturmstudium

■ Unsere Vortragsthemen:

- | | |
|-----------|---|
| 7. April | Kongress in Glauchau |
| 14. April | Aktuelles Thema |
| 21. April | Liebe – das Kennzeichen wahrer Christen |
| 28. April | Aktuelles Thema |
| 5. Mai | Die christliche Identität bewahren |
| 12. Mai | Warum lässt ein liebevoller Gott das Böse zu? |

Anzeige(n)

Kontakt- und Beratungsstellen

■ KISS MITTELSACHSEN

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen

Kontakt: KISS Mittelsachsen, 09648 Mittweida, Zimmerstr. 14
Telefon: 03727/659100, E-Mail: selbsthilfe@betreutes-wohnen-mittweida.de
Homepage: www.kiss-mittelsachsen.de

■ Lichtblicke – Psychische Erkrankung durch sexuellen Missbrauch im Kindesalter und wie lebe ich damit

Die Selbsthilfegruppe „Lichtblicke“ trifft sich 14-tägig, dienstags um 16.00 Uhr, in der KISS – Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe, Zimmerstraße 14, in Mittweida. Alle weiteren Informationen und Anmeldung unter der Telefonnummer 03727/659100.

■ Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle

Zimmerstraße 14, 09648 Mittweida, Telefon: 03727/659003
Mail: beratungsstelle@betreutes-wohnen-mittweida.de
Vermittlung und Beratung für Menschen mit psychischen, psychosozialen, partnerschaftlichen und familiären Problemen sowie für deren Angehörige.

■ Blaues Kreuz Diakoniewerk mGmbH – Suchtberatungsstelle Mittweida

Die Beratungsstelle in Mittweida, Neustadt 7, ist
Montag/Mittwoch/Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr und
Dienstag/Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.
Kontaktmöglichkeit: suchtberatung.mittweida@blaues-kreuz.de,
Telefon 03727/930579
Selbsthilfegruppe: jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr
Kontaktmöglichkeit Herr Stier, Tel. 03727/603967
Angehörigengruppe: jeden 3. Mittwoch im Monat um 18.00 Uhr
Kontaktmöglichkeit: Tel. 03727/930579

■ Prostatakrebs – was nun?

Kommen Sie zur Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Mittweida & Umgebung.
Jeden 2. Montag des Monats, 19.00 Uhr, der Zimmerstraße 12 in Mittweida.
Ansprechpartner: F. W. Manfred Markgraf, Vorsitzender
Telefon: 01520 4425116, E-Mail: mam05052@online.de

■ Ambulanter Hospizdienst DOMUS e.V.

Kontaktdaten: Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 17, 09648 Mittweida
Telefon: 03727/999035, Fax: 03727/999076
Bereitschaftshandy: 0171/5618143
E-Mail: cornelia.loebel@ahd-domus-ev.de

■ Beratungsstellen des AWO Kreisverbandes Mittweida e. V.

- **Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung**
Am Bahnhof 4, 09648 Mittweida
Telefon: 03727/9976934 und 03727/9976935, Telefax: 03727/9976948
E-Mail: skb@awo-suedsachsen.de
- **Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung**
Am Bahnhof 4, 09648 Mittweida
Telefon: 03727/9973611 und 03727/9973612, Telefax: 03727/9973613
E-Mail: sb@awo-mittweida.de

Weitere Informationen zu unseren Angeboten und Leistungen, den Außenstellen und Öffnungszeiten finden Sie im Internet unter www.awo-suedsachsen.de.

■ Eltern-Kind-Zentrum Mittweida

Diakonisches Werk Rochlitz e.V.

Die Diakonie-Beratungsstellen sind für Ratsuchende da. Persönliche Beratung vor Ort ist ebenso möglich wie Telefonberatung. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

- **Erziehungs- und Familienberatung**
Neben der Beratung von Eltern, Familien und Jugendlichen bieten wir eine Gruppe für Scheidungskinder und das MEGA-Training, einen Schülerworkshop für gutes Miteinander.

Maria Heyn, Telefon 03727 / 996753-37
E-Mail: familienberatung@diakonie-rochlitz.de

- **Ambulante Jugend- und Familienhilfe**
Marlen Neumann, Telefon 03737 / 4931-34
E-Mail: spfh@diakonie-rochlitz.de
- **Frühförderung & Frühförderberatung**
Doreen Lägel, Telefon 03727 / 996753-0
E-Mail: fruehfoerderung@diakonie-rochlitz.de
- **Behindertenberatung & Mobile Behindertenhilfe mit Assistenzdienst und Schulbegleitung**
Heike Schreiber, Telefon 03737 / 449182
E-Mail: mbh@diakonie-rochlitz.de
- **Kirchenbezirkssozialarbeit & Soziale Beratung & Notfallseelsorge**
Lisa Haubold, Telefon 03737 / 4931-33
E-Mail: kbs@diakonie-rochlitz.de

■ Hilfe für Frauen in Not (24 Std.):

- **Frauenschutzhaus Freiberg**
Telefon/Fax: 03731/22561
E-Mail: kontakt@frauenschutzhaus-freiberg.de
- **Frauen- und Kinderschutzwohnung Döbeln**
Telefon: 03431/615592
E-Mail: frauen-in-not-doebeln@abeatsch.de
- **Telefonische Beratung zur Häuslichen Gewalt auch über: Interventions- und Beratungsstelle – IKOS Chemnitz**
Telefon: 0371/9185354
E-Mail: info@ikos-chemnitz.de
- **Täterberatungsstelle „Handschlag“**
Telefon: 0371/4320828
E-Mail: taeterberatung@caritas-chemnitz.de

■ Telefonseelsorge

Unter dem Motto "Sorgen kann man teilen" steht die Telefonseelsorge deutschlandweit unter den einheitlichen Rufnummern 0800/1110111 und 0800/1110222 ihr Beratungsangebot anonym, kompetent und rund um die Uhr zur Verfügung!

■ Krebsinformationsdienst

Fragen zu Krebs?

So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen:

Telefon: 0800 420 30 40, kostenfrei, täglich von 8–20 Uhr
E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de
Internet: www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

Mehr über Auftrag und Arbeitsweise des Krebsinformationsdienstes finden Sie auf unserer Internetseite unter www.krebsinformationsdienst.de.

■ Mietrechtsberatung

DMB-Mieterverein Südsachsen e. V., Beratungsstelle Mittweida
Rochlitzer Str. 58 (Sozialverband VdK Sachsen e. V.)
jeden 1., 3. und 5. Freitag im Monat von 12.00 bis 16.00 Uhr findet eine Mietrechtsberatung statt. Fragen und Anmeldungen: Telefon 0152/02326036

■ Landesverband AD(H)S Sachsen e.V.

Händelstr. 16, 09669 Frankenberg
E-Mail: selbsthilfe@adhs-sachsen.de oder WhatsApp: 0173/8220411
Alle monatlichen Termine können Sie unter Mittweida.de nachlesen.

■ Landesverband der Kehlkopferierten Freistaat Sachsen e.V.

Selbsthilfegruppe Mittweida – Hilfe und Beratung für Kehlkopfflose, Kehlkopf-Teiloperierte, Halsatmer

Kontakt: Jens Sieber, Leiter der SHG Mittweida, Vorsitzender des Bezirksverbandes Chemnitz, 2. Vorsitzender des Landesverbandes Sachsen
Geschäftsstelle Chemnitz, Deubners Weg 10, 09112 Chemnitz
Telefon: 0371/221118 oder 0371/221123
E-Mail: kehlkopferiert-sachsen@gmx.de

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Fraktionssitzungen

Fraktion	Termin	Uhrzeit	Ort
DIE LINKE	23. April 2024	18.00 Uhr	Bürgerbüro, Weberstraße 8

DRK-Blutspendetermin

Die nächste DRK-Blutspendeaktion in Mittweida findet am

- **Montag, 15. April 2024, von 15.00 bis 19.00 Uhr**
Städtisches Gymnasium Mittweida | Am Schwanenteich 16

statt.

Unter allen Spenderinnen und Spendern wird im Aktionszeitraum April bis Juni ein Krimi-Dinner mit Übernachtung für 2 Personen in Berlin, Hamburg oder Leipzig verlost. Jeder, der einen Erstspender mitbringt, erhält ein zusätzliches Los.

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de

Wer sich bereits vor einer Blutspende Informationen einholen möchte, kontaktiert ebenfalls die kostenfreie Hotline des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter 0800 11 949 11. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin <https://www.blutspende.de/magazin> zu finden.

Der kleine Dackel-Rüde Max

Rasse schützt vor Tierheim nicht – diese Erfahrung hat auch Max (2 Jahre alt, 25 cm SH) machen müssen. Max wurde als Welpen angeschafft, dann aus Zeitgründen an Freunde verschenkt und später ist er dann schließlich im Tierheim gelandet, weil auch die neuen Halter gar keine Zeit für ihn hatten.

Bei Max hat das Hin und Her Spuren hinterlassen, fremde Personen werden erst einmal verbellt und man muss sein Herz mit Leckerlies gewinnen (die liebt er sehr). Max hatte am Anfang Angst vor den Tierpflegern, insbesondere bei sich bewegenden Händen. Die Menschen waren bisher offensichtlich nicht sehr freundlich mit ihm umgegangen. Im Tierheim hat Max sich sehr gut eingewöhnt, freut sich jeden Tag über die Tierpfleger und Gassigeher, mit denen er die Natur erkundet. Fremden Personen gegenüber ist er anfangs jedoch nach wie vor zurückhaltend und benötigt eine gewisse Zeit von 3-4 Tagen. Und manche Männer kann er leider gar nicht riechen.

In ungewohnten Situationen (Tierarzt, neue Menschen, laute Autos oder Motorräder) reagiert er manchmal noch unsicher und versucht dann zu schnappen. Deshalb haben wir ihn im Tierheim sehr gut, d.h. ohne negative Verknüpfungen, an den Maulkorb gewöhnt. Dieser stört Max nicht, manchmal schläft er sogar mit diesem ein.

Für Max suchen wir ein Zuhause bei hundeerfahrenen Menschen ohne Kinder, wo er in Ruhe ankommen kann und in sein neues „Rudel“ integriert wird. Schön wäre ein Haus mit Garten, wo Max nach seinem Einzug nicht gleich zu vielen Umweltreizen ausgesetzt werden muss und sich in Ruhe an seine Menschen gewöhnen kann. Im Tierheim lebt er wechselweise mit kleinen Hündinnen zusammen, dies klappt sehr gut.

Wo sind tierliebe Menschen, die Max endlich Liebe und Fürsorge zukommen lassen und sich nicht daran stören, die erste Zeit mit Maulkorb Gassi zu gehen. Er wartet schon so lange auf ein neues Zuhause.



Adina Barthel, Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.



Diakonie berät: Förderung von Familienerholung

Ein gemeinsamer Urlaub der Familie stärkt die Gemeinschaft und dient der Gesundheit aller Familienmitglieder.

Über die Diakonie Sachsen können Alleinerziehende, einkommensarme oder kinderreiche Familien oder solche mit behinderten oder pflegebedürftigen Kindern einen Antrag für die Förderung von Familienerholung stellen. Die Förderung muss vor Reiseantritt schriftlich beantragt werden. Antragsberechtigt sind Familien und Alleinerziehende mit ihren Kindern, die bestimmte Voraussetzungen, vor allem hinsichtlich des Familieneinkommens, erfüllen.

Lisa Haubold, Kirchenbezirkssozialarbeiterin beim Diakonischen Werk Rochlitz, unterstützt Interessierte bei der Antragsstellung. „Der Antrag ist kurz und unkompliziert. Der Urlaub muss in Deutschland stattfinden und sollte mindestens sieben Tage dauern“, sagt die Sozialpädagogin. „Für Kinder und Eltern ist es wichtig, dass sie positive Erlebnisse miteinander haben.“ Der Förderbeitrag pro Person und Tag hat sich von 9 auf 11 Euro erhöht. Bereits jetzt kann eine Förderung für den Sommerurlaub und ebenso für die Herbstferien beantragt werden. Weitere Informationen gibt Lisa Haubold unter Telefon 03737/4931-33.

Diakonisches Werk Rochlitz e.V.



Familienpaten! – Wir suchen und wir bieten!

Unsere Aufrufe, dass wir Familienpaten suchen, zeigten 2023 gute Erfolge und dafür möchten wir uns herzlich bei Ihnen bedanken.

Im Landkreis Mittelsachsen sind aktuell 60 Familienpaten aktiv (Stand 31.01.2024) und begleiten 31 Patenschaften im Bundesstiftungsprojekt.

Familienpaten sind ehrenamtlich tätige Menschen ab 18 Jahren, die Familien mit Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr Ihre Zeit und Freude schenken.

Für Kinder da sein, ihnen Zeit und Freude schenken sowie damit Unterstützung und Entlastung für Eltern anbieten. Dies leisten Familienpaten im Landkreis Mittelsachsen. Aufgrund der großen Nachfrage von Familien in allen drei Regionen Döbeln, Mittweida und Freiberg suchen wir weiterhin Familienpaten für derzeit 21 Familien.

Familienpaten können Familien mit Kind(ern), vorwiegend bis zum 3. Geburtstag, punktuell oder langfristig in konkreten Alltagsfragen, in der Erziehung und in der Freizeit begleiten. Sie bieten den Eltern eine Entlastung und bedarfsgerechte Unterstützung im Familienalltag an, die der Entstehung von Belastungssituationen vorbeugen kann.

Falls Sie weitere Fragen oder Interesse an solch einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Familienpatin bzw. Familienpate haben, können Sie sich an die Projektkoordinatorin im Landratsamt Mittelsachsen, Frau Katrin Ballschuh unter der Telefonnummer 03731-7996217 (bzw. per Mail: netzwerk@landkreis-mittelsachsen.de) wenden.

Für Familien: Sie sind auf der Suche nach einer zusätzlichen Bezugsperson für Ihr Kind? Familienpaten schenken „Mehr als Zeit“: Individuelle Betreuung, gemeinsame Zeit, Unterstützung und Entlastung für Sie im Alltag. Melden Sie sich gern bei uns!

Region Döbeln: AWO Familienzentrum gGmbH

Frau Christina Schnabel, Tel.: 03431 601817
familienbildung@awo-familienzentrum.org

Region Mittweida: Netz-Werk e.V. Mittweida

Frau Romy Richter, Tel.: 03727 997818, info@netzwerk-mittweida.de

In der Region Freiberg hat der Träger gewechselt:

AWO Kreisverband Freiberg e. V.

Forstweg 69, 09599 Freiberg, Frau Christine Werner

Tel.: 0162 3313648, 03731 795700

E-Mail: familienpaten@awo-freiberg.de

<https://www.awo-freiberg.de/familienpaten/>

Sonstige Mitteilungen

Giftfrei in den Frühling Das Schadstoffmobil ist wieder im Landkreis unterwegs.



Seit dem 3. Februar 2024 ist das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen auf seiner Frühjahrstour durch den Landkreis Mittelsachsen unterwegs.

An folgenden Tagen im Mai ist das Schadstoffmobil in Mittweida und den Ortsteilen unterwegs:

■ Mittweida		
Schützenplatz	2. Mai, 11.00 bis 13.00 Uhr	
Am Güterbahnhof	2. Mai, 14.15 bis 16.15 Uhr	
Kaufland Sonnenstraße Tankstelle	2. Mai, 16.30 bis 19.00 Uhr	
■ Mittweida OT Ringethal		
Parkplatz am Inselteich bei Raiffeisenbank	2. Mai, 9.45 bis 10.45 Uhr	
■ Mittweida OT Tanneberg		
Standplatz Glascontainer an der Feuerwehr	3. Mai, 9.00 bis 9.45 Uhr	
■ Mittweida OT Lauenhain		
Straße am Jägerhof Höhe Nr. 9	3. Mai, 11.45 bis 12.45 Uhr	
■ Mittweida OT Frankenau		
Buswendeschleife an der Feuerwehr	3. Mai, 14.00 bis 15.00 Uhr	
■ Mittweida OT Zschöppichen		
Standplatz Glascontainer	3. Mai, 16.30 bis 17.00 Uhr	

Eventuelle Standplatz-Änderungen sind auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik: Aktuelles) einsehbar.

Die giftigen Abfälle sind unbedingt persönlich beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Menschen, Tiere und die

Umwelt. Bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm werden kostenfrei angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE, Freiberg) bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind z.B.:

- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben,
- Haushalt- und Fotochemikalien,
- Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel,
- Fleckenentferner, Löse- und Desinfektionsmittel,
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe,
- Quecksilber-Thermometer und Medikamente
- Batterien und Feuerlöscher
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und quecksilberhaltige Abfälle
- Öle und Behältnisse mit unbekanntem Inhalt...

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil nicht mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, kostenpflichtig angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag), gegen Pfand bei FNE abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an: Abfallberatung der EKM Telefon 03731 2625 -41 und -42.

Anzeige(n)

Veranstungskalender



12. April bis 10. Mai 2024

Wann	Was	Wo	Veranstalter
APRIL			
12. April 2024 19.30 bis 21.30 Uhr	Lesereise "Best of" von Sky du Mont Einlass: ab 18.00 Uhr	Torfgrube 4 Mittweida	Torfgrube 4
13. April 2024 9.00 bis 12.00 Uhr	Kleiderflohmarkt Kindertageseinrichtung Spielhaus	KTE Spielhaus Lutherstraße 23	KTE Spielhaus mit Elternbeirat
14. April 2024 14.00 bis 16.00 Uhr	Spitzensport trifft Handicap	Sporthalle am Schwanenteich	Arbeit und Toleranz e.V.
17. April 2024 17.00 Uhr	Patientenforum "Weicher Knochen - was nun? Behandlung von Osteoporose, Schmerzen und Frakturen der Wirbelsäule"	Klinikum Mittweida Großer Konferenzraum Hainichener Str. 4-6	Klinikum Mittweida
19. April 2024 17.00 Uhr	"Plauderei mit dem Zimmermädchen – Anekdoten aus dem Leben der Familie von Arnim" Eintritt: 18,00 € Erwachsene 15,00 € Ermäßigt	Burg Kriebstein	Burg Kriebstein
19. und 20. April 2024 19.00 Uhr	Nachtwächterführungen durch die Altstadt mit Voranmeldung bis zum 17. April 2024	Museum "Alte Pfarrhäuser"	Museum "Alte Pfarrhäuser"
20. April 2024 ab 20.00 Uhr	Classic Blues Trio "Rag Doll" aus Berlin Einlass ab 19.00 Uhr	Burg Mildenstein	Burg Mildenstein
23. April 2024 17.30 bis 19.00 Uhr	Dialog Kontrovers - Veranstaltung 3 der Veranstaltungsreihe "Kampf der Generationen"	Stadtbibliothek	Hochschule Mittweida
27. April 2024	32. Landkreislaufring	Stadion Mittweida	Kreissportbund Mittelsachsen e.V. Landratsamt Mittelsachsen TSV Fortschritt Mittweida 1949 e.V. Stadt Mittweida
27. April 2024 10.00 bis 15.00 Uhr	Tag der offenen Tür im Wasserturm Mittweida	Wasserturm	ZWA Hainichen
27. April 2024 14.00 Uhr	Ansegeln Start Falkenhain		SV Motor Hainichen 1949 e.V.
27. April 2024 19.30 Uhr	SEFORA - LIVE in der Ev. Luth. Kirche in Altmittweida VVK: 16,00 € AK: 18,00 €	Ev. Luth. Kirche Altmittweida Dorfstr. 58	Kirchgemeinde Altmittweida
MAI			
1. Mai 2024	Wir begrüßen den Wonnemonat Mai mit Unterhaltungsmusik und Fahrten mit der historischen "Mittweida"	Hafengelände und Besucherzentrum Kriebstein	
4. Mai 2024	Car & Bike Night	Ritterhof Altmittweida	Ritterhof Altmittweida
4. Mai 2024 10.00 bis 15.00 Uhr	Tag der offenen Kreißaaltür	Klinikum Mittweida	Klinikum Mittweida
4. bis 5. Mai 2024	Frühjahrsregatta im Segeln – Start: Falkenhain		SV Motor Hainichen e.V.
4. Mai 2024 10.00 bis 11.15 Uhr	KinderUni "Supergehirne - Wie funktioniert eigentlich Künstliche Intelligenz"	Zentrum für Medien und Soziales	Hochschule Mittweida
9. bis 12. Mai 2024	Frühlingsfest an der Talsperre Kriebstein Himmelfahrt - Wir feiern Männertag an der Talsperre mit toller DJ-Partymusik, nicht nur für Männer!	Besucherzentrum Kriebstein	
10. Mai 2024 16.00 Uhr	Keller-Kirchturmführung nach Himmelfahrt um Voranmeldung wird gebeten	Museum "Alte Pfarrhäuser"	Museum "Alte Pfarrhäuser"

Alle Veranstaltungen im Rahmen der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 können Sie unter <https://chemnitz2025.de/events/kategorie/kalender/> nachlesen.

Bereitschaftsdienste – Änderungen vorbehalten –

Apotheken-Notdienste

12. April 2024	Frankenberg	Löwen-Apo.; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
13. April 2024	Hainichen	Luther-Apotheke; 09661 Hainichen; Lutherplatz 4; 037207/652 444
14. April 2024	Mittweida	Merkur-Apotheke; 09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/9 29 58
15. April 2024	Hainichen	Rosen-Apotheke; 09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/5 05 00
16. April 2024	Mittweida	Rosenapotheke; 09648 Mittweida; Hainichener Str. 12; 03727/96 99 600
17. April 2024	Frankenberg	Sonnen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Gutenbergstr. 70; 037206/47 0 51
18. April 2024	Mittweida	Sonnen-Apotheke; 09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/64 98 67
19. April 2024	Hainichen	Apotheke am Bahnhof; 09661 Hainichen; Bahnhofplatz 4; 037207/6 88 10
20. April 2024	Mittweida	Stadt- u. Löwen-Apotheke; 09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374
21. April 2024	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
22. April 2024	Mittweida	Ratsapotheke; 09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/61 20 35
23. April 2024	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
24. April 2024	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
25. April 2024	Hainichen	Rosen-Apotheke; 09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/5 05 00
26. April 2024	Mittweida	Merkur-Apotheke; 09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/9 29 58
27. April 2024	Hainichen	Luther-Apotheke; 09661 Hainichen; Lutherplatz 4; 037207/652 444
28. April 2024	Mittweida	Rosenapotheke; 09648 Mittweida; Hainichener Str. 12; 03727/96 99 600
29. April 2024	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
30. April 2024	Mittweida	Sonnen-Apotheke; 09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/64 98 67
1. Mai 2024	Mittweida	Rosenapotheke; 09648 Mittweida; Hainichener Str. 12; 03727/96 99 600
2. Mai 2024	Mittweida	Stadt- u. Löwen-Apotheke; 09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374
3. Mai 2024	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
4. Mai 2024	Mittweida	Ratsapotheke; 09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/61 20 35
5. Mai 2024	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
6. Mai 2024	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
7. Mai 2024	Hainichen	Rosen-Apotheke; 09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/5 05 00
8. Mai 2024	Mittweida	Merkur-Apotheke; 09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/9 29 58
9. Mai 2024	Hainichen	Luther-Apotheke; 09661 Hainichen; Lutherplatz 4; 037207/652 444
10. Mai 2024	Mittweida	Sonnen-Apotheke; 09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/64 98 67

Die Apothekennotdienste können Sie jederzeit unter www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche finden.

■ Notdienst für Hainichen, Frankenberg und Mittweida:

Montag bis Freitag	von 18.00 bis	8.00 Uhr des folgenden Tages
Samstag	von 12.00 bis	8.00 Uhr des folgenden sonntags
Sonntag	von 8.00 bis	8.00 Uhr des folgenden montags
Sonn- und Feiertagsdienst	von 10.30 bis	11.30 Uhr

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Allgemeinärztliche Bereitschaftsdienst ist bundesweit unter der Telefonnummer: **116 117** (ohne Vorwahl) erreichbar.

■ Einsatzzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 bis 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	14.00 bis 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	7.00 bis 7.00 Uhr

Wochenenddienste Zahnärzte

Der Notdienst bzw. die jeweilige Sprechzeit findet in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr statt. Rufbereitschaft der jeweiligen Praxen besteht von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr.

Die aktuellen Zeiten finden Sie auch auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de.

13. April	Susanne Neubert Bahnhofstraße 2, 09648 Mittweida Telefon: 03727/92714
14. April	Praxis Dr. Birgit Hinkelmann Leisniger Straße 29, 09648 Mittweida Telefon: 03727/603906
20. bis 21. April	Praxis Dr. med. dent. Ralf Heusinger Winklerstraße 7, 09669 Frankenberg Telefon: 037206/2141
27. April	Praxis Dr. med. Frank Petrich Bismarckstraße 18, 09306 Rochlitz Telefon: 03737/42909
28. April	Praxis Dipl.-Stom. Olaf Grimmer Bahnhofstraße 20, 09244 Lichtenau Telefon: 037208/2442 www.zahnarzt-grimmer.de
1. Mai	Praxis Dr. med. dent. Ulrike Stollberg Frankenberger Straße 20, 09661 Hainichen Telefon: 037207/2606

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst im Bereich der Tierärztlichen Gemeinschaftspraxis Mittweida

Der Tierärztliche Bereitschaftsdienst im Bereich Mittweida ist täglich unter der Tel.-Nr. 03727/94260 zu erreichen. Außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten erfolgt eine automatische Weiterleitung an den diensthabenden Tierarzt.

Notrufnummern

Rettungsdienst/Erste Hilfe/Feuerwehr:	112
Rettungsleitstelle Chemnitz/Krankentransport:	0371/19222
FFW-Gerätehaus:	03727/997274
Polizei:	110
Polizeirevier Mittweida:	03727/9800
Krankenhaus Mittweida:	03727/99-0
Giftnotruf:	0361/730730
Stromstörungen:	0800/2305070
Gasstörungen:	0800/111148920
Wasser/Abwasserstörungsdienst:	0151/12644995